

Die kirchliche Vermögensverwaltung.

Alle die Maßregeln, welche der Staat bisher im Kampfe gegen die römische Kirche ergriffen, lassen sich in zwei große Gruppentheilen. Die eine Gruppe umfaßt solche Gesetze, die, ganz abgesehen von den gegenwärtigen Verhältnissen stets einen Gegenstand des Verlangens der liberalen Parteien gebildet haben. Das Verlangen war mehr oder weniger lebhaft, mehr oder weniger ausgedehnt, die Notwendigkeit mehr oder weniger lebhaft, aber immer war das Verlangen in dem Wesen des Rechtes, des Staates, der Freiheit begründet. Hierher zählen wir das Gesetz über die Civiliehe, über den erleichterten Ausritt aus den Religionsgesellschaften. Diese Gesetze haben mit dem Cultukampfe nur indirect etwas zu thun; wir haben sie gefordert, bevor wir eine Ahnung davon hatten, in welche kirchlichen Kämpfe wir noch verwickelt werden würden; die Regierung und die Conservativen haben sie uns lange Zeit verweigert. Wir begrüßen sie mit freudigem Herzen um ihrer selbst willen; die Regierung bietet sie nur widerwillig und nur als Mittel zum Zwecke an.

Die andere Gruppe aber umfaßt solche Maßregeln, auf die wir ohne rechte Freude eingegangen sind. Wir haben mehr oder weniger schwere Bedenken zu überwinden gehabt, bevor wir darauf eingegangen sind, wir haben uns mit denselben nur durch das Gefühl verjähren lassen, daß sie unentbehrlich sind, und wir würden sie gern aufgeben, sobald wir die Einsicht in ihre Einbedränglichkeit gewonnen haben werden. Hierher rechnen wir den Kanzelparagraphen, das Jesuitengesetz, die Bestimmungen über die Qualification der Geistlichen. Als der Kanzelparagraph vorgelegt wurde, haben wir das Urtheil gefällt, er sei „nicht gerade ungerecht“; ihn wärmer zu empfehlen haben wir nicht über das Herz bringen können. Wir können uns keinen freien Staat ohne Civiliehe, aber sehr wohl einen freien Staat ohne Kanzelparaphen denken, und wir werden an dem Tage, wo letzterer abgeschafft werden kann, entschieden heiterer sein, als an dem Tage, wo er eingeführt werden mußte.

Nun, das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung rechnen wir entschieden zu der ersten Klasse von Gesetzen. Jeder Liberale muß für dasselbe eintreten; Niemand kann es als eine bloße Notshülfe, als einen Compromiß mit polizeilichen Tendenzen betrachten. Es gehört zu den befreiten den, nicht zu den beschränkenden Gesetzen. Es gehört zu denen, welche aufrichtig stehen bleiben müssen, wenn dereinst der Frieden geschlossen werden soll. Selbst einige der Ultramontanen haben anerkannt, daß dieses Gesetz nicht das beeinträchtige, was sie Religionsfreiheit, was sie den innersten Lebensnerv der Kirche nennen.

Das Gesetz gibt den katholischen Gemeinden ein ziemlich voll bestimmtes Maß von Recht und Freiheit in weltlichen Dingen; es gewährt in Vermögensangelegenheiten den Gemeinden katholischer Staatsbürger dieselben Besitzungen, die man den jüdischen und disidentischen Gemeinden niemals hat absprechen können. Es nimmt keinem Staatsbürger irgend ein Recht und meidet selbst den Schein, als ob das Gewissen bedrückt werden sollte, und darum ist es uns doppelt willkommen. Es macht auf jeden unbefangenen Beurtheiler den Eindruck eines gerechten Gesetzes.

Man kann Zweifel darüber hegen, ob das Gesetz sofort einen bedeutenden Einfluß auf die tatsächliche Gestaltung der Verhältnisse ausüben wird, und diese Zweifel theilen wir. Das Gesetz gibt den Gemeinden in Vermögensangelegenheiten Freiheit und nichts als Freiheit; eben darum kann es sie nicht zwingen, wie sie die verleihene Freiheit benutzen wollen. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß viele Gemeinden die Freiheit nur benutzen werden, um das zu thun, was die kirchlichen Oberen ihnen vorschreiben, gerade wie viele Einzelne die Religionsfreiheit nur benutzen, um das zu thun, was die kirchlichen Oberen sie lehren. Das Gesetz kann sie nicht hindern, ohne sich selber unterzuwerfen.

Allein wir sind nie der Ansicht gewesen, daß der Kampf des Staates mit der Kirche, der ein Jahrtausend dauert, in unseren Tagen in Monaten oder Jahren ausgetragen werden könne. Wir sind mit jeder Maßregel zufrieden, die uns auch nur einen kleinen Schritt vorwärts führt. Ein Gesetz, welches Freiheit verleiht, will nicht nach den Wirkungen beurtheilt werden, die es von heute auf morgen ausübt, sondern nach denen, welche es auf die Generation ausübt, welche unter dieser Freiheit erzogen wird. Nicht auf schnelle, sondern auf nachhaltige Erfolge kommt es uns an.

Breslau, 19. Februar.

Der Rücktritt des Reichskanzlers Fürst Bismarck, von welchem neuerdings wieder vielsach die Rede ist, hat allerdings, wie die „D. R. C.“ beschreibt, einen tatsächlichen Hintergrund, nichts desto weniger glauben gut unterrichtete Kreise, daß die Krise noch einmal vorübergehen und der Fürst auf seinem Posten verbleiben wird. Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck

sich vor mehreren Monaten den Wunsch zu erkennen gegeben, nunmehr der wohlverdienten Ruhe zu pflegen und sich in das Privatleben zurückziehen zu dürfen. Damals war es schon, daß dieser Wunsch als Folge des körperlichen Leidens des Fürsten und als eine von den Ärzten dringend anempfohlene Maßregel bezeichnet wurde. Eingerichtete Personen wollten ferner zu jener Zeit wissen, daß die Familie des Fürsten ganz besonders den Wunsch hegte, das Leben des Familienhauptes noch länger sich zu erhalten und daß sie namentlich in den Fürsten drang, den Reichskanzler niederzulegen, um den Familienvater zu erhalten. Damals gelang es noch, den Reichskanzler zum Bleiben zu bewegen, allerdings wurde dadurch die Katastrophe, welche über kurz oder lang doch eintreffen muß, nur verschoben, um jetzt wieder aufs Neue zum Vorschein zu kommen. Gelingt es auch jetzt wiederum, noch einmal den Fürsten von seinem Entschluß zurückzubringen — und unterrichtete Kreise sprechen die Gewissheit aus, daß dies geschehen werde — so wird dies eben wieder weiter nichts als ein Hinausschieben der Katastrophe auf nicht zu lange Zeit sein, denn das Verlangen der Ärzte und das Drängen der Familie des Fürsten, denselben in das Privatleben zurückzubringen, wird nach wie vor bestehen bleiben und schließlich, was jetzt nur noch Wunsch ist, zur Wirklichkeit machen. Um so dringender wiederholt sich nun auch die Frage, wer an die Stelle des Fürsten treten soll, jene Frage, die schon lange ventilirt, deren Beantwortung aber bis jetzt noch Niemand unternommen hatte! Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit eines Lorsalles, der vor vielleicht drei Jahren sich erregte. Damals kam bei einem Diner des Fürsten, zu dem er wenige

Personen geladen hatte, dieselbe Frage zur Sprache. Der Fürst erklärte

damals, daß er schon längere Zeit die Absicht habe, vom Amt zurück zu treten, nur sein Gebieter, der Kaiser, sei damit nicht einverstanden; er habe bereits einen Nachfolger für sich in Vorschlag gebracht, einen jungen thalkräftigen Mann, aber der Kaiser wünsche, daß er selbst bleibe. Den Namen der außersehnen Person nannte der Fürst nicht. Man riech das

damals hin und her, aber eine Gewissheit kam darüber nicht zu Tage. Jetzt sind drei Jahre darüber hingegangen, sind aber die Verhältnisse noch dieselben geblieben? Ist jener „junge thalkräftige Mann“ noch der Aussichtsreiche? Man bezweifelt es vielfach, allerdings nicht es jetzt: Dem Reichskanzler soll ein Adlatus gegeben werden, um ihm die Geschäfte zu erleichtern und der Name des Botschafters in Paris führt v. Hohenlohe.

wird damit in Verbindung gebracht. Wir glauben nicht, daß der Reichskanzler ihn bei jener Neuherierung im Gedächtnis gehabt hat. Jedebfalls aber ist es nothwendig, geeignete Kräfte heranzuziehen, um erfahrene Männer zur Stelle zu haben, wenn einmal nothwendig wird, sie für den Staat zu verbinden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Ansicht hier verbreitet ist, der kürzlich in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg gesandte Herr v. Radowitsch werde nicht auf den für ihn außersehnen Posten in Athen abreisen, sondern von Petersburg, sobald seine Mission dort erfüllt, was bei dem Zustand des Fürsten Reuß binnen Kurzem zu erwarten ist, wieder nach Berlin zurückkehren.

Als Nachfolger des Geh. Raths Wiese in der Leitung des höheren Unterrichtswesens wird der „Voss. Ztg.“ Professor Boniz bezeichnet, der zwar ein Schulmann von hohem Auge, aber zugleich entschiedener Gegner der Realshulen ist. Die Realshulmänner wünschen daher, daß, falls Prof. Boniz in die erledigte Stelle eintrete, neben ihm auch ein spezieller Leiter des Realshulwesens in das Kultusministerium berufen werde. Preußen hat gegenwärtig 97 Realshulen und 91 höhere Bürgerschulen mit 40,980 Schülern und einem Gesamt-Aufwand von 2,217,933 Thlr. Von anderer Seite wird dem angeführten Blatte der Provinzial-Schulrat zu Coblenz, Dr. Höpflner, als event. Nachfolger Wiese's genannt.

In der Entwicklung der ungarischen Ministerkrise ist ein vollständiger Stillstand eingetreten. Koluman Izzsa und Bitto sind nach Pest zurückgekehrt, wo die Verhandlungen fortgesetzt werden. Bitto soll, wie die „Pest-Corr.“ meldet, eine Konferenz hervorragender Parteimänner einberufen wollen, um die Grundlagen eines Programms festzustellen. Die Personalfrage soll einstweilen nicht in den Vordergrund treten. Nach all' dem wäre an eine baldige Beendigung der Krise kaum zu denken.

Die clericalen Blätter in Italien sehen sich durch den bereits erwähnten Ministerial-Erlaß wegen Beschränkung der geistlichen Redefreiheit in keine geringe Verlegenheit verlebt, da sie die Reden des Papstes jetzt einer Correctur unterwerfen müssten, welche dieselben nicht gut vertragen. Auf diese Weise sind sie zuletzt genötigt, auf deren Mittheilung ganz zu verzichten, was natürlich für sie selbst auch wieder mit großen Unzuträglichkeiten verknüpft ist.

Wie wenig die republikanische Partei in den Wegen Garibaldi's und der Actionspartei zu wenden entschlossen ist, zeigt folgender von der Mailänder „Perseveranza“ veröffentlichter Brief Friedrichs Campanella's an die republikanische Partei:

Florenz, 2. Februar 1875. Brüder! Der 9. Februar ist der Tag der Proklamation der römischen Republik; seit 1849 wurde dieser Tag stets gefeiert von den Patrioten des ganzen Landes. In diesem Jahre müssen wir diesen Gedächtnistag in ganz besonderer Weise feiern, um mit einem Schlag die Lügengewabe zu zerreißen, die man auf unsere Partei werfen möchte. Einige italienische und ausländische Journale wollen aus dem Besuch Garibaldi's im Quirinal den Beweis ziehen, daß die republikanische Partei durch den Mund ihres Hauptmanns den eigenen Prinzipien entfiegt und sich der Monarchie einverlebt habe. Ohne auf den Zweck dieses Besuches einzugehen, dem man nie die erwähnte Deutung geben darf, müssen wir Italien und Europa gegenüber an diesem Tage feierlichst beweisen, daß die republikanische Partei zahlreich existiert, und treu und fest bei ihrer politischen Meinung verharrt. Daber sollen die Patrioten Italiens den 9. Februar feiern; denn die republikanische Partei folgt nur Prinzipien und nicht Menschen, und läßt sich durch nichts entmuthigen. Sie sollen vereint der Welt zeigen, daß die republikanische Partei existiert und immer existieren wird. . . . Euer Bruder Fried. Campanella.

In den parlamentarischen Kreisen Frankreichs circuliert, wie man der „N. Z.“ von Paris aus versichert, eine angebliche Neuherierung Mac Mahon's, nach welcher der Marschall, falls die Nationalversammlung sich absolut ohnmächtig zeigen sollte, seine Regierung mit einer constitutionellen Grundlage zu befehlen, es für geboten erachtet würde, eine Verfassung an die Nation zu richten. Diese Drohung mit dem bekannten honapartischen Prinzip dürfte ihre Wirkung nicht verfehlt.

Das englische Parlament entwickelt gegenwärtig einen erstaunenswerten Fleiß. Obwohl es kaum länger als eine Woche tagt, hat es doch schon nicht weniger als 63 Vorlagen in die Hand genommen und am 15. d. Mts. bereits die zweiten Lesungen begonnen. Von den 63 sind 10 Regierungs- und 53 Privat-Vorlagen. Von letzteren kommt wie gewöhnlich die große Mehrzahl, 38, auf die Opposition.

Nicht zu unterschätzen ist der Sieg, welchen die Regierung (siehe die tel. Dep. am Schlüsse der Zeitung!) am 18. d. Mts. durch die Annahme des Disraelischen Antrags auf Annulierung der Mitchell'schen Wahl davoingetragen hat.

Aus Spanien bringen die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatze nur die Bestätigung und weitere Ausführung der schon mitgetheilten telegraphischen Nachrichten. In Bezug auf die Persönlichkeit des jungen Monarchen entnehmen wir einer aus Pamplona datirten Correspondenz der „N. Pr. Ztg.“ eine charakteristische Schilderung. In derselben heißt es nämlich wörtlich:

„Ich gestehe, der junge Regent, in seiner Eigenschaft als erste Person bei diesen Empfangsreihen, macht nicht nur auf mich, sondern auf Jevermann einen ganz vorzüglichen Eindruck. Die zarte jugendliche Figur sitzt tapfer im Sattel und mit einer gewissen Zurückhaltung, bei allem sonst freundlichen Entgegenkommen, wie es gerade der Jugend eigen, blickt er mit strahlenden Augen hinab und hinauf, nach rechts und links. Einbläckten Hauptes, in der Uniform der General-Capitane, nur mit dem Haus-Orden decorirt, zog der König ein. Mit einem gewissen Gleichmut erwiderter er alle Grüße und wo sich in ihrem Enthusiasmus eine junge Dame besonders auszeichnetet, da dankt er ihr wohl auch mit einem grüßen Küßhandchen.“

Wir bemerkten hierzu, daß es uns hiernach für den jungen König allerdings als ein Leichtes erscheint, sich die schönere Hälfte von Spanien zu erobern, doch es uns aber für Spanien selbst ungleich vortheilhafter erschien, wenn Alfons XII. in seiner Haltung etwas mehr an Karl XII. von Schweden erinnerte, als an Karl II. von England.

Der spanische Insaut Don Sebastian von Bourbon ist am 13. d. M. in

geworden. Derselbe war am 4. November 1811 geboren. Nach seinem Verwandtschaftsverhältnis zu König Alfons war der Verstorbene der Sohn des Urgroßvaters Bruders des Erkeren.

Die „Gustav-Ussaire“ scheint wieder in Fluss zu kommen. Der „Elbers-Ztg.“ geht von einer Seite, die sie als zuverlässig bezeichnet. Folgendes zu:

Der deutsche Gesandte, Graf Hatzfeldt, dürfte dieser Tage Gelegenheit genommen haben, die spanische Regierung an ihre Verprechungen in der „Gustav-Ussaire“ zu erinnern, welche sie aus eigenem Antriebe durch ihren diesbezüglichen Gesandten gemacht hatte, bevor noch die deutsche Circularnote vom 8. Januar der spanischen Regierung zugegangen war. In dieser Note war bekanntlich betont, daß die Reichsregierung bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen habe, um volle Genugthuung sowohl für die deutsche Flagge, wie auch Entschädigung für den verübten Schaden zu erlangen. Die entgegengesetzten Verschläge der spanischen Regierung, welche den unerreichbaren Forderungen vollständig gerecht wurden, berührten in Berlin sehr angenehm und ließen es unnötig erscheinen, die beabsichtigten Schritte zur Ausführung zu bringen. Nachdem jedoch über ein Monat verstrichen, und die spanischen Versprechungen unverfüllt geblieben sind, soll die Reichs-Regierung es für angemessen gehalten haben, dieselben dem Madrider Cabinet ins Gedächtnis zurückzurufen. Nicht wenig mag dazu die Haltung der spanischen Regierungspresse beigetragen haben, welche die irrite Meinung zu verbreiten sucht, daß Deutschland allein an einer Geldentschädigung liege. Dem gegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß auch in der halbamtlichen „Provinzial-Correspondenz“, sicherlich nicht ohne Absicht, der Haupt-Nachdruck auf Genugthuung für die deutsche Flagge gelegt und nur nebenbei von der Entschädigung für den verübten Schaden gesprochen wird. Die zeugendliche Aussage der gesammelten Schiffsmannschaft, welche die alleinige Schuld an dem Scheitern des „Gustav“ dem Feuern der Carlisten zuschreibt, wird übrigens auch durch den eventuell entgegenstehenden Bericht eines spanischen Regierungs-Commissars nicht aufgehoben werden. Man wird sich in Madrid beeilen müssen, ernstlich zu erwähnen, wie der deutschen Regierung außer der privaten Entschädigung Genugthuung für die verletzte Flagge zu gewähren ist. Dieses dürfte die Promenade der spanischen Truppen nach Zarauz und die vorhergehende Besiegereiung dieses Städchens kaum für eine geeignete Satisfaction angesehen werden.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. [Vom Bundesrat.] — Zur Medicinal-Statistik. — Das Apothekerwesen. — Die Museumsbauten. — Die Bundesrats-Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen haben jetzt einen Antrag, betreffend die Liquidationen der Zollverwaltungskosten an den Bundesrat, gerichtet. Aufgrund einer Meinungsverschiedenheit, welche zwischen einem Reichsbevollmächtigten und einer Directivbehörde der Zollgemeinschaft über die Auslegung des Bundesratsbeschlusses vom 28. Juni 1872 hervorgegangen, waren die Reichsbevollmächtigten zum Bericht darüber aufgefordert, welches Verfahren in der streitigen Frage in ihren Bezirken eingehalten werde, und sind die Berichte nunmehr sämmtlich eingelaufen. Der Beschuß des Bundesrats vom 28. Juni 1872 lautet: „Wenn für die Verwaltung einer im Bauchsummen-Etat enthaltenen oder neu errichteten Stelle, welche das ganze Jahr hindurch bestanden hat, an Gehalt und Stellvertretungskosten weniger als das vereinbarte Minimum gezahlt ist, wird der Zollgemeinschaft nur die wirkliche Ausgabe in Abrechnung gebracht.“ Darüber bestehen nun weitere Differenzen. Die Mehrheit der Ausschüsse beantragt den Beschuß vom 28. Juni 1872 in der Weise zu erläutern: daß, wenn an einem Orte mehrere Stellen derselben Beamtenkategorie bestehen, die Liquidation der Zollverwaltungskosten jeden einzelnen Beamten so lange in der ihm ursprünglich zugewiesenen Stelle aufzuführen hat, als er an demselben Orte und in derselben Beamtenkategorie verbleibt. — Bezuglich der Medicinal-Statistik hört man, daß demnächst ein erfahrener preußischer Beamter, es heißt der Bezirks-Physikus Professor Skrzeczk, in das Reichskanzleramt berufen werden wird, um die Organisation der Reichs-Medicinal-Statistik in dem Umfang, wie sie der Bericht der erwähnten Commission vorgeschlagen hat, auszuführen. Der letztedachte Bericht dürfte schon in der nächsten Plenar-Sitzung des Bundesrates zur Sprache kommen, die wahrscheinlich schon morgen (Freitag) stattfindet. — Ueber die gesetzliche Regelung des Apothekerwesens sind in der letzten Zeit vielsehne Mittheilungen gemacht worden, welche durchaus unzutreffend sind. Seit Beendigung der Enquête im August v. J. hat man an entscheidender Stelle nur aufgegeben, an der Hand des damals gewonnenen Materials die gesetzliche Regelung der Frage vorzunehmen. Im Übrigen ist die Angelegenheit jetzt Gegenstand der Erwägungen im preußischen Cultusministerium und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das weitere Besinden der Reichsregierung an einen von Preußen zu stellenden Antrag anlehnen wird. — Bei dem Etat des Cultusministeriums beabsichtigt man eine Auseinandersetzung mit der Regierung über Museumsbauten herbeizuführen. In dem diesjährigen Etat sind ausgeworfen: zum Neubau von Gallerien für Gipsabgüsse 180,000 M., außerordentlicher Zuschuß zur Vermehrung der Sammlungen der Kunstmuseen 600,000 M., zu Reformungs-Arbeiten in Italien für die Sammlung der Gipsabgüsse 120,000 M. — Es sind bereits bewilligt: durch den Etat von 1873 zum Neubau von Gallerien für Gipsabgüsse 90,000 M., durch den Etat von 1874 zur Vermehrung der ethnologischen Sammlung 60,000; zu baulichen Veränderungen in der Gemäldegalerie 120,000. Nun vermisst man einen festen Plan für das Vorgehen in den baulichen Angelegenheiten. Denn trotz der bald bevorstehenden bedeutenden Erweiterung der Gipssammlung und trotz der bereits geschehenen äußerst umfangreichen Erwerbungen für die Gemälde-Gallerie ist man bisher nicht zur Ausführung der Projekte geschritten. In allen Abtheilungen des Museums ist man auf das Neuerste beengt und hat sich bisher nur damit begnügt, für den Augenblick Raum zu schaffen; man wird aber zu einer befriedigenden und für einen längeren Zeitraum stets genügenden Anordnung der Sammlungen nicht gelangen, wenn man nicht unter sorgfältigster Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Abtheilungen einerseits, und der einmal gegebenen Raumverhältnisse der vorhandenen Gebäude andererseits sich einen festen Gesamtplan bildet, der für alle Um- und Neubauten der Gegenwart und der späteren Zukunft fest bestimmend und maßgebend bleibt. Es wird auf eine zweckentsprechende Verwendung der bedeutenden Geldmittel hingewirkt werden.

Berlin, 18. Februar. [Die Ausschüsse der „Provinzial-Correspondenz.“] — Die Abgeordneten von Rheinland-Westphalen. — Das Dotationsgesetz. — Die Commission für die Provinzialordnung. — Die Regierungspräsidenten. — Wahlprüfungen. — Aus dem Herrenhause.

— Onkel und Nefse. — Reuter-Vorstellung.] Nach den Auslassungen der gestrigen „Procr.-Corr.“ wird wohl Niemand mehr im Zweifel darüber sein, daß die Regierung, trotz der Abstimmung über den Antrag Birckow, in dieser Session die verlangten Verwaltungsreformgesetze für die westlichen Provinzen nicht mehr einbringen wird. In der That scheint man sich auch in den betreffenden Abgeordnetenkreisen nicht lange Illusionen in diesem Punkte hingeben zu haben, und so hat die gebadete Kundgebung des ministeriellen Organs auch kaumemanden überrascht; eine andere Frage jedoch ist die, ob sich das Haus, beziehungsweise die zunächst begeisterten Kreise, einfach mit dem Bescheide der Regierung zufrieden geben werden. Wir sind in der Lage, diese Frage im Allgemeinen verneinen zu können, wenn auch bis jetzt noch nicht feststeht, wo und wie man die Hebel einzusetzen wird, um auf die Regierung einzuwirken. Unerquicklich ist die jetzt geschaffene Situation so wie so, und im Interesse der Würde des Hauses ist es zu wünschen, daß eine Verständigung gesucht und gefunden wird, damit die Volksvertretung nicht bei einem offenkundigen Fiasco stehen bleibt. — Die Stimmung speziell der rheinisch-wesphälischen Abgeordneten ist durch diese neueste Wendung in ihrer Reformangelegenheit begreiflicherweise nicht gerade gehoben worden, und wenn dieselben neulich schon bei ihrer Vorberathung des Dotationsgesetzes das letztere nicht mit ganz günstigen Augen ansahen, so ist dies heute fast noch weniger der Fall. Die von uns erwähnte Anfrage der Herren an den Handelsminister, die an diesen bereits abgesandt ist, geht im Wesentlichen, wie wir hören, dahin, die Regierung zu der Angabe zu veranlassen, welche Summen bisher für die in dem Dotationsgesetz verzeichneten Punkte, insbesondere für die fiscalischen Wege verausgabt worden sind. Man ist der Meinung, daß mit dem qu. Geseze die Regierung ein sehr gutes, die Provinzen aber ein recht schlechtes Geschäft machen und daß beispielsweise in den beiden westlichen Provinzen sofort eine sehr erhebliche Steuer erhoben werden müßte, wenn die Regierungsvorlage zur Annahme käme, wie auch, daß die Provinzen keineswegs dazu verpflichtet sein könnten, die bisher durch das burokratische Verwaltungssystem zum großen Theil arg vernachlässigten und verkommenen Staatsstrafen auf ihre Kosten wieder in die Höhe zu bringen. Daneben besteht freilich auch innerhalb des Hauses, was wir der Vollständigkeit wegen bemerken müssen, und selbst bei liberalen Mitgliedern derselben, die Ansicht, daß man in Betreff des Dotationsgesetzes nicht zu ängstlich markten und handeln und keinen bellum omnium contra omnes herausbeschwören solle, da mehr oder weniger alle Provinzen in ähnlicher Lage dem Gesetzentwurf und der Regierung gegenüber sich befänden. Dies letztere zugegeben, trösten sich die Abgeordneten der westlichen Provinzen indeß damit, daß sie in dieser Angelegenheit nicht den Anfang gemacht (bekanntlich ist Ostpreußen damit vorangegangen) und daß nach dem Sprichworte schon in Geldsachen die Gemüthslichkeit aufhört. — Die Commission zur Vorberathung des Entwurfs einer Provinzialordnung, deren Vorsitzender, Abg. Lasker, durch seine Krankheit voraussichtlich ganz verhindert sein wird, an den betreffenden Arbeiten sich zu beteiligen (die Aerzte stellen seine Genesung vor Ablauf von 4 Wochen nicht in Aussicht), tritt heute Abend zum ersten Male zusammen, um zunächst über die allgemeine Behandlung der Sache schlüssig zu werden. Wie verlautet, beabsichtigt man von einer Generaldebatte innerhalb der Commission abzusehen. — Conservative Abgeordnete betonen mit einer gewissen Ostentation, daß die Regierung aus der Beseitigung der Regierungspräsidenten in der Provinzialordnung entweder eine Cabinetsfrage, oder das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt abhängig machen werde. Die Mehrheitsmitglieder der Commission sind jedoch der Ansicht, daß die Conservativen sich für eine Frage erhitzen, die bereits halb und halb gelöst ist. Bekannt ist es, daß gerade in der nationalliberalen Fraction weit größeres Gewicht auf die Befestigung der Regierungspräsidenten gelegt wurde, als innerhalb der Fortschrittspartei. Birchow behandelte im Plenum den Regierungspräsidenten so kühn als möglich, weil gutem Vernehmen nach die Fortschrittspartei höheren Werth auf das Zustandekommen des Gesetzes legt, als auf den Titel eines Functionärs, der in der einen oder der anderen Form doch den Platz ausfüllen muß. Lasker sprach denselben Gedanken so aus, daß irgend eine Delegation der Gewalt des Oberpräsidenten und Provinzial-Ausschusses stattfinden müsse. Dass dieser Gedanke von liberaler Seite in einem Amendment formuliert und der Commission unterbreitet wird, um namenlich die doppelte Instanz zu vermeiden und die Befugnisse der Stelle abzuschwächen, unterliegt keinem Zweifel. — Die Abtheilungen des Abgeordnetenhauses werden in dieser und der nächsten Woche zusammengetreten, um außer den von der Geschäftsbuchhaltungskommission in Vorschlag gebrachten Mandatserlöschungen der Abg. Frhr. v. d. Neck und Maß noch eine weitere Anzahl von Wahlen zu prüfen. Bei zweien derselben sollen auf Grund eingelaufener Proteste die Beanstandungen der Wahlen in Aussicht stehen. — Bis gestern waren in der Herrenhaus-Commission zur Berathung der Vermundshaf-Ordnung zu den ersten 55 Paragraphen nicht weniger als 219 Amendements gestellt (ein parlamentarisches Unicum), die meisten vom Grafen zur Lippe, der keine Gelegenheit vorbeigeht, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. — Onkel Windthorst im Abgeordnetenhouse kann seinem Neffen, Windthorst (Bielefeld), gegenüber trotz aller Partei- und Meinungs-differenzen doch das verwandtschaftliche Blut nicht verläugnen. Als

authentisch wird uns mitgetheilt, daß Windthorst-Meppen, gefragt, wie ihm seines Neffen Rede zu der Vorlage über das katholische Kirchenvermögen gefallen, die stolze Antwort gegeben habe: Er hat heißes Blut, und wenn auch Alles falsch ist, was er vorbrachte (!), so freut es mich doch, daß ein Windthorst es ist, der so ausgezeichnet zu sprechen versteht. — Die Studenten-Vorstellung zum Besten des Reuter-Denkmales im Nationaltheater am 4. d. Mts. (Othello) hat, wie man uns mittheilt, einen Reinertrag von 2754 Mark 12 Pf. ergeben.

Posen, 18. Februar. [Der protest der Parochianen in Ziens] gegen die Einführung des Probstes Kubecatz war an den Cultusminister gerichtet. Das Cultusministerium überwies aber den protest dem Oberpräsidium, von welchem zu Händen eines der Unterzeichneten folgender Bescheid gegeben wurde:

„Die von Ihnen mitunterzeichnete Vorstellung vom 20. November v. J. betreffend die Anstellung des Probstes Kubecatz bei der katholischen Pfarrkirche daselbst ist von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten an mich zur Verfügung abgegeben worden. Demgemäß eröffne ich Ihnen, daß nach § 13 des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Verwaltung erledigter katholischer Bischöfe (G.-S. S. 185) während der Dauer einer commissarischen Verwaltung, wie sie gegenwärtig in den Erzbistümern Osnabrück und Posen besteht, Derjenige, welchen auf Grund des Patronats in Betriff eines erledigten geistlichen Amtes das Präfektionsrecht zusteht, befugt ist, das Amt im Falle der Erledigung wieder zu bekleiden und für eine Stellvertretung in denselben zu sorgen. Von dieser Befugnis hat der Rittergutsbesitzer Klemmern auf Klenk, als Patron der dortigen katholischen Pfarrkirche, welch durch den Tod des Probstes Hübner erledigt war, Gebrauch gemacht und bei derselben den früheren Vicar Kubecatz zu Borek, unter Beobachtung der Vorrichten des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (G.-S. S. 191) zum Pfarrer ernannt. Der Probst Kubecatz ist demnach gesetzmäßig angestellter Pfarrer und kann aus dem ihm übertragenen Amte nicht willkürlich wieder entfernt werden. Um wenigstens würde hierzu der Umstand Veranlassung bieten, daß inzwischen gegen denselben, den Vorrichten der Staatsgesetze wider, die größere Excommunication verhängt worden ist. Ein Wohlgeboren gebe ich anheim, den übrigen Unterzeichnern der Eingabe vom 20. November v. J. von dem Inhalte dieses Schreibens Mittheilung zu machen.“

Der Oberpräsident Günther.“

Bremen, 17. Febr. [An die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins] ergeht im „Neuen Social-Democrat“ folgende Mitteilung: „Die Präsidentenwahl ist nunmehr geschlossen. Das Gesamtresultat ist folgendes: Hasenclever hat erhalten 5433 Stimmen; auf 17 andere Mitglieder verteilten sich 307 Stimmen und 35 Stimmen sind unbedrieben abgegeben worden. Somit ist Hasenclever mit großer Majorität definitiv wieder gewählt.“

In 108 Orten ist die Wahl vorgenommen worden; aus vielen anderen Orten wurde die Wahl vorgenommen, die Wahl der polizeilichen Ausschauungen halber nicht möglich sei. In Hinblick auf die polizeilichen Verbinderungen und Maßnahmen ist die Zahl der abgegebenen Stimmen immerhin eine recht große zu nennen.“

Bremen, den 16. Februar 1875.

Mit social-democr. Grüße Derossi, Vereinssekretär.“

Wesel, 17. Febr. [Bescheid.] Hier die Antwort des Criminalesenats des Paderborner Appellhofes auf das seitens des Ex-Diözesanbischofs von Paderborn an die hiesige Commandantur gerichtete Urlaubsgesuch:

Paderborn, den 10. Februar.

In der Untersuchungssache wider Ew. Hochwürden wegen Anstellung des Seminarpriesters Haß zu Brilon ist bei Erlaß der Ladung vom 27. Jan. c. zu dem auf den 23. Februar c. anstehenden Audienztermine vorausgesetzt, daß sich Ew. Hochwürden nicht in Straßburg befinden. Da sich nun herausgestellt hat, daß Ew. Hochwürden gegenwärtig Festungshaft verbüßen, wird Ihnen bekannt gegeben, daß Sie in dem erwähnten Audienztermine nur durch einen Verteidiger vertreten werden können, der Ihnen auf Antrag von Amts wegen bestellt werden muß, daß indessen dem von Ew. Hochwürden in erster Instanz ernannten Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Fischer, der Audienztermin bekannt gemacht worden ist.

Königliches Appellations-Gericht. Criminalsenat.

ges. Dr. Welter.

An Se. Hochwürden den Bischof a. D. von Paderborn,
Hrn. Dr. Konrad Martin, z. B. in der Festung Wesel.

Lennep, 17. Februar. [Proces.] Eine Frau Schade von vier, eine Ultramontane vom reinsten Wasser, hatte bei Gelegenheit des Attentates auf den Reichskanzler in einer Wirthschaft geäußert: „Es ist Schade, daß Sie ihn nicht totgeschossen haben“, und als man ihr dies erwies, noch hinzugefügt: „Was wäre denn das gemeint?“ — Deshalb wegen Beleidigung des Reichskanzlers angelaagt, wurde sie am 30. December v. J. vom Elberfelder Buchpolizeigericht zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. Frau Schade legte gegen dieses Urtheil Berufung ein und wurde sie, wie die „Elberf. Blg.“ mittheilt, am Buchpolizei-Appellhof in Elberfeld freigesprochen, indem der Gerichtshof annahm, die ausgesprochenen Worte zeugten zwar von beispieloser Robheit und jeglichem Mangel an religiösem Gefühl, eine Beleidigung des Fürsten Bismarck sei aber nicht darin zu erblicken.

Fulda, 17. Febr. [Die wertvolle Bibliothek] des Vaters des eben verstorbenen Herrn v. Savigny wurde von letzterem der hier zu gründenden katholischen Universität zugeschaut und war seit geraumer Zeit im hiesigen Priesterseminar deponirt. Das Eigentumsrecht hatte Herr v. Savigny sich vorbehalten, und wurde von ihm nach den neuesten Vorgängen im Priesterseminar die Bibliothek reclamirt, die Ausfolgung derselben jedoch vom Königlichen Commissar inhibirt. Vom Oberpräsidenten ist inzwischen, wie die „Germ.“ hört, die Sache dahin entschieden worden, daß der Verabschluß nichts im Wege stehe, falls die geistliche Behörde keinen Anspruch auf Eigenthumrecht erhebe. Die Zeitungsnachricht, wonach diese Sache in Berlin anhängig gemacht sei, beruht somit auf einem Irrthum.

Frankfurt, 17. Febr. [Strafkammer.] Der Schuhmacher C. Müller aus Trier hielt am 10. September in einer hiesigen social-democraticischen Versammlung einen Vortrag, in welchem er in Bezug auf die Neuherbung des Fürsten Bismarck, auch er sei Arbeiter, die Bemerkung machte: „auf dem Felde habe der Fürst Tausende hinschlachten lassen; daß sei seine Arbeit

gewesen.“ Später hielt er eine Rede, worin er sein Verlangen aussprach, einmal den Abg. Lasker nach Herzogenlust mit dem Knieiern so durchprüfen zu dürfen, daß ihm für ewig der Mund gestopft sei. Den besitzenden Kläffen machte er den Vorwurf, daß sie nur von dem Arbeiter lebten, sich durch deren Schweiß mästeten; nächstens werde die Marillellais erschallen und es dann mit den Blutungen aus sein. Der Gerichtshof sandt in der erst erwähnten Neuerung die verländerliche Kleidung des Fürsten Bismarck, in der anderen eine, den öffentlichen Frieden gefährdende Aufreizung zur Gewaltthätigkeit und erkannte auf sechs Monate Gefängnis.

(Frankf. Journ.)

Arolsen, 17. Februar. [Der Landtag des Fürstenthums Waldeck] hat das Budget abgelehnt. Der Grund dieses auffallenden Schrittes ist der „N. L. C.“ zufolge gewesen, daß man die für unerlässlich gehaltene Erhöhung des preußischen Zuschusses zu den Landesausgaben wegen noch mangelnder Bewilligung des preußischen Landtages für nicht genügend gesichert hält.

D e s t r e i c h .

Wien, 17. Febr. [Proces Osenbaim.] Der Vertheidiger Dr. Neuda setzt sein Plädoyer fort. Der Staatsanwalt habe gesagt, daß die Bahn von Stufe zu Stufe gesunken sei. Hypothekar-Rentenbanken stehn heute auf sechs Gulden, während die Lemberg-Czernowitz Bahn noch immer eine vortheilhafte Capitalsanlage bildet.

In einer längeren Detailirung des Richter'schen Geschäftes gelangt der Vertheidiger zu dem Schlusse, daß der Staatsanwalt gestern geküßt habe, es erfaßte ihn ein Ekel vor dem Benehmen des Angeklagten in dieser Angelegenheit und er freue sich, daß gerade eine Person dieses Benehmens sündig gemacht, die seine Sympathien so wenig hätte als der Angeklagte. Dr. Vanhaasen habe hier in diesem Saale erklärt, daß er eine solche Beleidigung ebenfalls angenommen und ihn — den Vertheidiger — erfüllte dieses Benehmen nicht mit Ekel, er halte es im Gegenteil für vollkommen ehrenhaft.

Es sei gestern ein harter Vorwurf hervorgetreten, man habe gesagt, er wollte den Minister befudeln. Hätte der Vertheidiger ahnen können, daß er nur über private Angelegenheiten den Minister befragen könnte — er hätte seine Vorladung nicht gefordert. Er wollte den Minister nicht befudeln, er habe ihn nicht befudelt — aber er habe schwere Pflichten als Vertheidiger und er müsse sich, wenn man seinem Clienten vorwirkt, Beleidigungen anzunehmen zu haben, des Zeugnisses hochstehender ehrenwerther Männer versichern, um die Handlungsweise seines Clienten zu rechtfertigen. Der Staatsanwalt habe es besonders hergehoben, daß der Minister hier vor Gericht erschienen sei. Der Minister sei nicht als solcher, sondern als Privatmann hier erschienen.

Es wurde auch auf jenen Briefwechsel hingewiesen, welchen ich der Dessenlichkeit übergeben habe. Ich habe mich hierin einer milden Ausdrucksweise bedient, um die Wahrheit eines Ministers nicht zu verleugnen. Es war dies ein Edelmut von mir, für welchen ich den Vorwurf des Herrn Staatsanwaltes nicht verdient habe.

Dr. Neuda gelangt nun zur Erörterung der Fragen. Er macht die Geschworenen aufmerksam, daß sie entschieden die Fragen verneinen müssen, wenn sie nicht alle Merkmale der Schuld an sich tragen.

Zur Frage I. erörtert er, ob durch die Vorauslagen der Staat oder die Gesellschaft verkürzt worden sei. — Das Strafgesetz weiß nichts von Lüge entgegen der Behauptung des Staatsanwaltes, welcher die Lüge als das erste Verbot des Strafgesetzes erklärt. Nur wenn aus einer Lüge ein Schaden vergeleitet werden könnte, dann hat das Strafgesetz sich eines solchen Falles zu bemächtigen.

Der Staat hatte sich in der Concession seinen Einfluss nach allen Richtungen vorbehalten. Der Staat hatte die Pflicht, darauf zu sehen, daß die Bahn concessionsgemäß erbaut sei, und hat er seine Pflicht erfüllt, dann kann er auch keine Schadensansprüche erheben, weil er die Bewilligung zur Gründung gegeben hat. Man hat von einer Überlastung des Steuerträger geprahlt — das trifft nicht zu. — Die Garantie wird geleistet gegen das Recht, die Bahn noch 90 Jahren in Staats Eigentum zu nehmen — es ist ein Geschäft, aus welchem der Staat bedeutende Rechte in Anspruch nimmt, durch welches Handel und Wandel und mit beiden der Volksreichthum gehoben werden. Für die Staatsverwaltung sind die Vorauslagen gleichgültig.

Ob die Actionäre verkürzt wurden, zu dieser Frage will er nicht allzuweit ausholen.

Drei Monate war sein Client in London, um die Eisenbahn zu financieren und es gelang ihm dies nach den größten Schwierigkeiten. Die Limited Company, das sei besonders wichtig, sei die nachherige Lemberg-Czernowitz Gesellschaft. Sie gab im Namen der letzteren Scripts aus, für welche später Action eingetauscht wurden.

Die Limited Company schloß mit Brassey den Vertrag, die Bahn concessionsgemäß zu erbauen. Brassey übernahm das Risiko des Unternehmens allein, es war ihm nicht möglich, auch noch das Risiko der Finanzierung zu bezahlen, welche er anderen überließ und für die er 190,000 Pfund Sterling Vorauslagen bestimmte. Dann wurde der Vertrag mit Brassey abgeschlossen, der eingehend geprüft werden muß. Dr. Neuda deducirt die Nothwendigkeit der Finanzierung und somit der Vorauslagen aus den damaligen Verhältnissen und kommt zu dem Schlusse, daß die Staatsanwaltschaft schon in der Fragestellung einer milderen Auffassung Platz machen muß als in der Anlage!

Es wurde gestern Herz von Rodenau genannt und dieser der Schande preisgegeben; warum, das könne er — der Vertheidiger — nicht beurtheilen. Wegen der 170,000 Gulden könne man ihn nicht zur Verantwortung ziehen, da man während eines ganzen Jahres vor seinem Tode ihn nicht einmal verhört. Von einer Freundschaft zwischen Osenheim und Herz kann nicht die Rede sein, da letzterer dem Ersteren auf jede mögliche Weise entgegentrat.

Herz habe Compagnons gehabt bei dieser Ablösung für den Vertrag und Brassey war's, der diese Summe bezahlte, da die Actionäre ja kein Recht hatten, irgend Anderes als den concessionsmäßigen Bau zu fordern. Wenn alle diese Vorauslagen, welche in den drei ersten Fragen beziffert sind, nicht nötig gewesen wären, dann hätten diese Summen den Gewinn des Bauunternehmers — welchen Hellweg mit fünf Prozent beziffert hat — vermehrt. Weder der Staat noch die Gesellschaft können sich hieraus einen Schaden berleiten. Aus diesen Vorauslagen läßt sich doch auch keine listige Vorstellung herleiten, denn die Summe wurde an Brassey für Vorauslagen verabgabt und auch gebucht. — Auf diese Weise rechtfertigen sich die an Herz, Mac Clan und Stigmann ausbezahlt Summen und auf ähnliche Weise deducirt der Vertheidiger das Recht der Entlohnung der Concessionäre. Brassey hatte eben das Recht der Concessionäre an sich gebracht und sie dafür entschädigt.

Die Concessionäre wurde in einen Kessel gespieen — für die moderne Zeit ein ungöttliches und etwas unästhetisches Verfahren — und aus dieser Mischung wurde als lebendiges Friedenszeichen und zukünftiger Schiedsrichter Kwast geschaffen, ein wunderbar weises Geschöpf, dessen Klugheit nicht die schwierigste Frage unbeantwortet gelassen. Kwast vollzog sein Schiedsrichteramt und durchkreiste dann die Welt, um allerort Weisheit und Götterfurcht zu lehren. Auf seinen Wandzügen kam er einst in gleicher Absicht zu zwei Zwergen, und da diesen Kwasts Lehren in ihrem Heißhunger nach Wissen nicht genügten, so fassten sie den verwegenen Plan, die persönlichste Weisheit abzuschlagen und sich ihren Besitz zu sichern. Sie sammelten Kwasts Blut, mischten Honig darein und erzeugten einen tödlichen, wunderkräftigen Meth, und jeder, der davon trank, wurde Dichter und ein Weiser zugleich.

Den Göttern meldeten die boshaften Zwergen, Kwast sei in der Fülle seiner Weisheit erstickt, eine Neuherbung, die seitdem sprichwörtlich geworden und deren Wahrscheinlichkeit die ehrlichen Götter nicht im Geringsten anzweifelten.

Kwasts Abschlächten hatte den Zwergen nicht missfallen und sie versuchten eine gleiche Operation an Personen, die minder Weisheit als Körperfülle besaßen. So fiel der Riese Gilling als Opfer ihrer Mordlust, und da das mächtige Klagegeheul seiner Frau eine nervöse Aufregung ihres zarten Gehörgangs befürchtete ließ, so wußten sie auch diese in einen Hinterhalt zu locken und dort meuchlings umzuwerzen.

Der Zwerg ruchlose That ward indeß bekannt und wohl oder übel mußten sie den Dichtermeth an Suttung, Gilling's Blutsverwandten, als Sühngeld abtreten. Und schon in jenen grauen Tagen ahnte der edle Suttung die Gemeingeschärflichkeit der Poeten, er hätte seinen Schatz sonst kaum so sorgsam in einem steilen Felsenberge gehütet.

Das Gericht des Zaubermethe drang bis nach Asgard hinauf zu den Asen, und Odin, dem in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Götter Niemand an Weisheit und Tapferkeit und Macht gleichkam, wandte plötzlich die Lust an, auch der größte Dichter zu werden. In Schlangengestalt schlüpfte er bei Suttung's Abwesenheit in die Berg Höhle. Dort hütete den Schatz Tag und Nacht Suttung's schöne Tochter Gunnlöd, und es galt diese zu gewinnen oder zu täuschen. Odin entschloß sich für Weibes. Er zeigte sich in seiter wahren Gestalt, ein mächtiger, schöner Gott, und es soll ihm nur geringe Mühe und einige Liebenswürdigkeiten gekostet haben, das Herz der jungfräulichen Hüterin zu fesseln. Drei Tage verweilte er bei Suttung's schöner Tochter und sie gestattete ihm auf sein liebkosendes Bitten binnen je 24 Stunden einen Schluck des tödlichen Dichtermethes. Nach gut nordischem Brauch hatte Odin mit dem dritten Zuge die drei Fässer geleert, die den Zaubermeth verwahrt. Sie hätten jegliche Nagelprobe aushalten können. Der Listige hatte seinen Zweck erreicht. In Ablergestalt flog er eilig von ihnen und verließ treulos die schöne Gunnlöd. Zum ersten Mal trat Minne, und unglückliche Minne mit der Poesie in Verbindung.

Suttung kehrte plötzlich in seine Felsenhöhle zurück. Er merkte den fecken Betrug, warf rasch sein Adlerhemd um und setzte dem göttlichen Räuber nach. — Es war die unglückliche Flucht, die die Welt je erschau. Odin erreichte glücklich Asenheim, ließ aber in der Bedrängnis, als er Suttung's gewaltigen Flügelschlag dicht hinter sich vernahm, ein paar Tröpflein des Dichtermethes zur Erde fallen. Und für diese Unüberlegtheit mußten die Menschen in allen Ländern und in allen Zeiten büßen.

Aus dem Göttertrank, den Odin entfahrt, haben Homer und

Die Entstehung der Dichterlinge.

</

Dr. Neuda kommt bezüglich der drei ersten Fragen zu dem Schluß, daß das Vorgehen in dieser Richtung jedes Merkmals der Schuld entbehrt. Das ist das Resultat der objektiven Beurtheilung — um wie viel günstiger stellt sich das Resultat in subjectiver? Wenn das Alles geschehen ist, — hat Osenheim darauf allein Einfluß genommen? Gewiß nicht! — Warum sucht man denn immer ihn allein heraus?

Will man denn die Summe von 50,000 Gulden, die Osenheim erhalten, in der That bemängeln, sie als eine Beschädigung der Actionäre erklären, während wir doch hier gehört haben, daß jemand 10,000 Gulden für eine Financirung in Wien erhielt, ohne eine Reise nach London zu unternehmen, ohne Fleiß, Mühe und schlaflose Nächte daran zu verden?

Die österreichische Garantie habe das englische Geld beschafft, wurde vom Staatsanwalt behauptet. Warum wurde es denn nicht früher beschafft?

Dr. Neuda kann seinem Clienten das Verdienst, die Aera der Eisenbahngesellschaften eröffnet zu haben, nicht rauben lassen und er sei der Überzeugung, daß das Urtheil der Geschworenen bezüglich der drei ersten Fragen klar gestellt sei.

Bezüglich der Grundeinlösung begreift der Vertheidiger nicht, wie der Staatsanwalt die Anklage aufrecht erhalten konnte. Mit Bewilligung der Actionäre in der Generalversammlung und des Verwaltungsrates führte Osenheim die Grundeinlösung zum Besten der Gesellschaft und wenn Brassey ihm hierfür 100,000 Gulden gab, so gab er sie ihm aus seiner eigenen und nicht aus der Tasche der Gesellschaft. — Was die 6000 Gulden des Petrina betrifft, so erwähne diesen — dem Empfänger — kein Vorwurf daraus, während man Osenheim dafür verantwortlich machen will. Ob der Staatsanwalt glaubt oder nicht, daß die 100,000 Gulden in London zurückgestellt wurden, das sei ihm und sei seinem Clienten gleichgültig, da letzterer dies nicht zur Beschädigung einer strafbaren Handlung hat und mit der Erzählung nur eine Thatjache constatirt.

Die Schwellenfrage beantwortete sich ebenfalls sehr leicht. Die Schwellen seien guter Qualität gewesen, ausgezeichnete Schwellen zu fordern, dazu gäbe das bürgerliche Gesetzbuch kein Recht und nirgends seien solche, noch welche zum Preise von 1 fl. 60 kr. per Stück gefordert worden. Aus den Zeugenauflagen gebe es wohl her vor, daß die Schwellen gut oder doch mittelgut gewesen seien. Osenheim habe — aus den Schriftstücken gebe dies zur Genüge her vor — nicht das Interesse des Bauunternehmers, sondern entschieden dasjenige der Gesellschaft beim Schwellenkauf gewahrt und besonders empfohlen, ohne Rücksicht auf den Preis, vorzügliche Schwellen zu kaufen. Die Qualität der Schwellen war auch anerkannt gut und Dr. Neuda ist deshalb überzeugt, daß bei dieser Frage von einem 300 Gulden übersteigenden Schaden und von Betrug nicht die Rede sein könne.

Der Vertheidiger gelangt nun zur nächsten Frage, in welcher Osenheim zur Last gelegt wird, durch die Übernahme der Bollenungsarbeiten von Brassey an die Gesellschaft der legeren einen Schaden von 2,305,320 Gulden zugefügt zu haben. Die diesbezüglichen Ausführungen des Vertheidigers stützen sich zumeist auf das bereits im Laufe der Verhandlung diesbezüglich aufgebrachte Entlastungsmaterial und er gelangt zu dem Schluß, daß sein Client nur nach seinem besten Wissen gehandelt habe. Unter der von der Staatsanwaltschaft aufgestellten Schadensfälle befindet sich auch der Betrag für die eingefügte Schiffsbau-Baude. Es sei sonderbar, den Angeklagten darum als Betrüger und Verbrecher zu bezeichnen, weil er ein Brückenystem in Verbindung brachte, zu dessen Bewilligung die General-Inspection die Bewilligung ertheilte. Die übrigen Theile der obengenannten Schadensfälle fallen auf die Reconstruction und Bahnverhüllungskosten, und über diese haben die Sachverständigen Fällungen und Haltwag in gewiß sehr befriedigender Weise Aufklärung gegeben. Ganz vereinzelt gegenüber den Aussagen dieser Fachmänner sei die Aussage des Zeugen Bonifacius dagegen und hinsichtlich widerlegt worden. Dr. Neuda gibt hierauf einen historischen Überblick über eine Reihe von Berichten der einzelnen Regierungskommissäre, in welchen sowohl die Trace als der Bauzustand vollständig genügend geschildert werden; ferner der Erhebung seitens der General-Inspection im Jahre 1869 und der Biermann-Commission im Jahre 1870, welche eben so wenig als der später die Strecke inspizierende Herr Hofrat Weber Mängel von besonderer Bedeutung gefunden haben.

Erst im Jahre 1872, nachdem Osenheim seine Rede gehalten, gab es plötzlich zwei Entgleisungen. Es ist constatirt, daß bei einer Entgleisung die Bahn ausgebessert wurde, und daß man das Fahrzeug zu rath entfernt hatte. Hätte man das Signal nicht zu früh entfernt, wäre die Entgleisung nicht erfolgt. Damals mußte die Sequestration erfolgen. Das war damals schon bestimmt, und dazu war das Unglück, das vor ungefähr erfolgte, sehr gelegen. Vor kurzer Zeit hat sich eine solche Entgleisung auf der sequestrierten Bahn zugetragen, ohne daß man deshalb den Sequester unter Sequestration gestellt hätte.

Ich komme nun auf das Collaudirungs-Protokoll zu sprechen. Soll ich Ihnen heute, meine Herren, nach den Mittheilungen, die Sie von den Sachverständigen gehört haben, darüber noch einzelne Thatsachen deduciren? Es wird genügen, wenn ich darauf hinweise, daß die Collaudirung zuerst vom 4. Oktober bis zum 14. Dezember 1872 auf der einen und im April 1873 auf der anderen Linie vorgenommen wurde und daß der damalige Betriebs-Director Lauda bereits am 4. December 1872 dem Handelsminister berichtet, daß die Elzjüge wieder eingeführt werden können, daß der Unter- und Oberbau sich in vollständigem Zustande befinden. Wie können nun, frage ich, die Commissäre der Collaudirung ihre geschilderten Wahrnehmungen in einem viel späteren Zeitpunkte gemacht haben? Sind es dann noch Thatsachen, über welche Sie berichten? Ich erkläre, daß darin gar keine Thatsachen enthalten sein könnten, denn wenn sich die Bahn am 4. December in einem so soliden Zustande befand, daß die Elzjüge wieder eingeführt werden konnten, dann haben die Herren Commissäre nur nach dem Hören sagen collaudirt, gerade so, wie sie die Schadenssumme nicht nach eigenen Wahrnehmungen, sondern nach den ihnen vom Sequester vorgelegten Belegen zusammengestellt haben. Sie fragten und hörten und schrieben. Darauf darf man aber nichts geben, und schon aus diesem Grunde, und ganz abgesehen davon, daß jenes Operat das Werk nur der Einen Partei ist, daß es ganz unzulässig ist, nach 4 oder 6 Jahren eine Collaudirung anzustellen, weil selbst das bürgerliche Gesetzbuch bei unbeweglichen Sachen eine Gewährleistung nur innerhalb dreier Jahre zuläßt und weil Hofrat Weber erklärt, eine Collaudirung könne unter gewissen Umständen nicht stattfinden — abgesehen also von allen diesen Erwägungen ist es doch gewiß, daß eine Collaudirung, die nicht auf eigene Wahrnehmungen, also nicht auf Thatsachen gebaut ist, gar keinen Glauben verdient. Deshalb lasse ich auch die Bemängelungen dieses Protokolls, die ganz schaudererregend sind, ohne Erwiderung. Sie sind so schaudererregend, daß man sich fragen muß, ob und wie denn die Bahn überhaupt nur einen Tag geben konnte, wenn jener Bericht die Wahrheit enthält! Ich anerkenne es also in keiner Weise, und

auch für Sie, meine Herren Geschworenen, existiert nur das Volum der Sachverständigen.

Wenn wir sehen, daß den Beamten, denen die Überwachung des Baues obliegt, noch heute daran liegt, zu sagen, daß Alles auf ihrer Strecke ordnungsmäßig war, wenn wir sehen, daß bis zum Jahre 1870 es keine Bevölkerungen gegeben hat und erst in den Jahren 1870 und 1871 in Folge der abnormen Zeitverhältnisse Mängel beobachtet wurden, dann möchte ich Ihnen zeigen, welcher sagen kann, daß es ein Verschulden Osenheim's ist, wenn bei einer Strecke von 12 Meilen gegenüber einer Linie von 40 Meilen etwas mehr an Erhaltungsauslagen gezahlt werden muß, als man bei guten Bahnen voraussetzt. Über das charakterisiert den Geist der Anklage. — Man will nicht umsonst gearbeitet haben. Ich habe erklärt, daß es mir ganz gleichgültig ist, ob der Schaden 2 Millionen oder 2 Kreuzer beträgt. Sie fragen sich nur, ob der Angeklagte schuldig ist. Finden Sie ihn schuldig, so verurtheilen Sie ihn, denn es wäre selbst eine Schuld von 2 Kreuzern ein ungeheure Verbrechen und eine Sünde vor Gott. Meine Herren! Diese Anklage kann nicht als begründet gehalten werden, und ich bitte in dieser Beziehung um ein entschiedenes „Nein.“

Der Vorsitzende schließt wegen vorgerückter Stunde die Sitzung.

Wien, 18. Febr. [Proces Osenheim.] In der heutigen Sitzung setzte der Vertheidiger Dr. Neuda sein Plädoyer fort. Zunächst bepricht er den 7. Anklagepunkt bezüglich der Provisionen. Er recapitulirt die bestrittenen Angaben, beleuchtet die Aussagen der Zeugen und beruft sich auf De Mestre, um die Angaben Sigl's zu entkräften. De Mestre sei im Jahre 1872 eine Provision tatsächlich angeboten worden, warum konnte dies nicht 1865 bezüglich Osenheim's der Fall sein?

Betrachten wir die Frage selbst. Es heißt, daß Osenheim dem Bewilligungsrate mittheilte, es sei ihm persönlich die Provision angeboten worden, während in Wirklichkeit dieser Nachlass zu Gunsten der Gesellschaft gewährt wurde. War denn damals überhaupt der Nachlass schon bewilligt? Nein, er war noch nicht bewilligt. Und warum sollten denn überhaupt die Lieferanten schließlich zu Gunsten der Gesellschaft den Nachlass bewilligt haben?

Das muß auffallen.

In der Frage heißt es, Osenheim habe durch diese Angabe den Verwaltungsrat in Irrthum geführt und ihn dadurch betrogen, ihm diesen Nachlass zuwenden. Das Wörtchen „dadurch“, meine Herren, ist hier für Sie von größter Bedeutung. Denn wenn der Verwaltungsrat nicht auf die Mitteilung Osenheim's hin, sondern aus anderen Motiven sich bestimmt gefühlt hätte, Osenheim diese Schenkung zu machen, so könnten Sie ja nicht Osenheim verurtheilen, selbst wenn auch ein Schein des Unrechts auf seiner Seite läge. Nun haben aber die Verwaltungsräte hier ausgesagt, man habe Osenheim wegen seiner besonderen Verdienste diesen Betrag zugewendet, also wirklich aus einem andern Motiv, als auf seine Angabe hin. Nur einer der Herren Verwaltungsräte sagte anders aus, gab aber doch auf meine Frage zu, daß man auch wegen der Verdienste Osenheims ihm dieses Geschenk zugewendet habe.

Der achte Punkt betrifft die Überwältigung der 890,000 fl. Der Vertheidiger beruft sich diesbezüglich auf das Gutachten der Sachverständigen, welche diese Mehrleistungen des Bauunternehmers respective dessen Forderungen berechtigt fanden. Das aber die Staatsanwaltschaft in der Überwältigung einer Summe von 550,000 fl. von der Linie B. auf die Linie C., welcher Betrag als schlichte Forderung von Brasseys anerkannt wurde, etwas Strafbares finden könne er durchaus nicht zugeben. Ebenso wenig als er eben könnte, daß diese Überwältigung geheim gehalten wurde. Es negire, daß überhaupt eine Überwältigung stattgefunden habe. Er glaubt, daß nach dieser Richtung hin Osenheim ein Verdienst zuzuschreiben sei.

Auf den letzten Punkt übergehend, betreffend das Concessions-Geschäft, in welchem die Anklage es dem Osenheim als Verbrechen anrechnet, daß Personen hervortreten, für sich eine Concession zu erwerben, die für die Gesellschaft hätte erworben werden müssen. Es fragt sich vor allem bei dieser Frage, ob Osenheim wissentlich die Gesellschaft gefälscht, hintergangen und geschädigt habe. Zur Beantwortung dieser Frage geht der Vertheidiger die ganze Genesis der Concessions-Erwerbung durch, und sucht zu beweisen, daß die Concessionäre der Lemberg-Czernowitz Bahn von vornherein den Gedanken festhielten, die Bahn entweder durch Russland oder durch Rumänien bis ans „schwarze Meer“ durchzuführen.

Hier kommt der Vertheidiger auf den Umstand zu sprechen, wie Dr. Gisela mit als Concessionär geworden wurde. Er sagt:

Meine Herren, ich selbst weiß aus meiner Erinnerung, welchen Einfluß Gisela zur Kriegszeit ausübte; er hat die glänzendsten Siege, wahrschäfts-patriotische Leistungen aufzuweisen. Daß man nie an diese Leistungen verfügt, zeigt sich noch heute, denn noch heute besitzt er ein Mandat fürs Abgeordnetenhaus von Tausenden von ehrenhaften Bürgern. Wenn man nun einen Mann von so hervorragender Bedeutung, eine Capazität, wie sie Dr. Gisela ist, auf den auch nicht der leiseste Schatten von Verdacht geworfen werden kann, wenn man einem solchen Manne vorwirft, er habe die Freiheit verlaufen.

Präf. (unterbrechend): Der Herr Staatsanwalt hat keine Namen genannt. Der Vertheidiger betont, daß Gisela vermöge seiner Verbindungen großen Einfluß am rumänischen Hofe habe, und deshalb Mitconcessionair wurde. Deshalb verdiene er keinen Vorwurf.

Der Herr Staatsanwalt — fährt Dr. Neuda fort —, hat die Beurtheilung von Ihrer Seite verlangt. Trotzdem, meine Herren, ob dieses Endresultat der langen Verhandlung, trotzdem mein Client sieben Wochen lang in Untersuchungshaft gewesen ist, in Genossenschaft mit einem Starý d... (Bewegung).

Präf. (strengh): Ich ersuche den Herrn Vertheidiger, so etwas nicht zu behaupten, denn meines Wissens war Osenheim nicht in einer Zelle mit Starý.

Dr. Neuda: Zu derselben Zelle zwar nicht, aber der selbe Gefängniswärter hatte den Auftrag, ihn in derselben Weise zu überwachen.

Präf.: Ich ersuche den Herrn Vertheidiger, nicht in dieser Weise fortzufahren. Das sind innere Verhältnisse des Hauses, die hier nicht zur Sprache zu kommen haben.

Dr. Neuda: Nun, meine Herren, der Herr Staatsanwalt hat Ihnen — wenn ich mich so ausdrücken darf — eine Belohnung als Dank zugesagt.

Diese Belohnung soll darin bestehen, daß dieser Anklage noch andere Anklagen, noch andere Opfer folgen sollen. Es will dann zeigen, daß Verwaltungen nicht vogelfrei sind. Wenn, meine Herren, die Ereignisse der Zeit gebaut ist, gar keinen Glauben verdient. Deshalb lasse ich auch die Bemängelungen dieses Protokolls, die ganz schaudererregend sind, ohne Erwiderung. Sie sind so schaudererregend, daß man sich fragen muß, ob und wie denn die Bahn überhaupt nur einen Tag geben konnte, wenn jener Bericht die Wahrheit enthält! Ich anerkenne es also in keiner Weise, und

Shakespeare den Born ihrer ewigen Dichtungen geschöpft und Gordius und Dante und Goethe und Cervantes. Der Meist ist Gemeingut aller Sterblichen, denen die Götter zu Nutz und Frommen der ganzen Menschheit die holde Gabe der Dichtkunst verliehen, und ein Goethe gehört nicht minder dem cultivirten Türk an als dem deutschen Volke. Aber die Trocken, die Odin fallen gelassen, sind keine Göttergabe; mit dem Erdensaupe sind sie vermengt und ein irdisches, unreiniges Nas. Und zu dieser trüben Hippokrene stolpern sie über Reime und über Versmaße hinweg, alle die Vierteldichter der Welt, und nach jedem siegreichen Kriege sieht man sie zu Tausenden dorthin wallfahrt. Wollte man eine Liste dieser Halbmenschen entwerfen, dem deutschen Reich würde wohl die Palme gebühren. Dies betrübt las ich vor eiligen Monaten einen Prospect, worin die deutschen Dichter der Zeit in langen Reihen aufgeführt standen. Es waren gegen 900, und das sind bei Leibe nicht Alle. In meiner kleinen Vaterstadt hausten allein zwei solcher Dichterchen, die waren mit keinem Worte darin erwähnt und es herrschte darob gewaltige Aufregung.

Und gar wehmüdig blickt der Mond auf die deutschen Gefilde und all die blond geklöckten Sänger und Sängerinnen in ihrem Dachstuhl und Boudoir oder bei dem Bierisch oder sonst irgendwo, die ihn in seiner lustigen Region immer fören wollen mit ihren Oden und Mondschein-Liedern. Und Gott kennt die Leiden, die sie dabei ausgestanden. — Ja, groß und schrecknerregend ist die Zahl unserer Poeten und Sachverständige finden es in der That wunderbar, daß die österreichischen Nordpolfahrer unter dem 84. Breitengrad keinen einzigen deutschen Lyriker gefunden. Und ich vermuhte gar, die Herren Dichter wissen überhaupt nichts von dem Unheil, das sie anstürten. Dem sozialen Philister haben sie freilich wenig, denn der liest prinzipiell keine Verse. Aber es gibt noch junge Damen, die in Ermangelung besserer Gegenstände poetische Goldschmiedbändchen kaufen und zu Zeit-

Es ist, meine Herren, von Osenheim behauptet worden, er habe das Gründungswesen bei uns importirt. Oh, das ist nicht richtig, er hat zwar eine Eisenbahn im Jahre 1865 oder 1864 bei uns ins Leben gerufen, aber er war nicht der erste Gründer einer Eisenbahn.

Meine Herren, die Männer, welche die Staatsbahn gegründet, haben auch nicht umsonst gegründet, denn noch heute beziehen sie selbst — und wenn sie nicht mehr leben, ihre Erben — 15 p.C. aus dem Erträge. Aehnlich verhält es sich bei der Südbahn, und bei der Westbahn müßte ein Betrag von 3,600,000 fl. als Vorsthub hergegeben werden für die Concessione.

Mit der Gründungsära im eigentlichen Sinne des Wortes — welches sich nur auf jene Bahn bezieht, die es mit dem Vorzeispiel zu thun hatten — mit dieser Gründungsära hat mein Client nie etwas zu schaffen und ich weise in dieser Beziehung jeden Vergleich zurück.

Ich kann es auch nicht zulassen, daß man Osenheim als Typus der Zeit betrachte.

Ich kann mir denken, wenn man von einem Glücksritter als dem Typus seiner Zeit spricht, von einem Manne ohne besondere Bildung und Intelligenz, kurz von einem Industrieller, möchte ich sagen, der auf der Börse in wenigen Tagen, in wenigen Monaten Millionen sich erwirkt ohne Mühe und Arbeit; dann kann ich sagen, das ist ein Typus der Zeit, bei der Millionen kommen, wie sie verschwinden. Wenn aber, meine Herren, ein Mann vor Ihnen steht, dessen ganzes Leben Sie kennen, wie ich das von Osenheim beobachtet kann und wo Sie sich sagen müssen, bei allem, was Sie über seine Werke, über seine Leistungen, über seine Studien, über sein Wissen, über die Erziehung, die er genossen, gehört haben, daß es ein achtungswertiger Mann sei, wenn wir ihn verfolgen bis zu jenem Momente, wo es ihm möglich war, die Lemberg-Czernowitzer Bahn zu gründen, und dieser Mann, der so viel erfahren, der so viel geleistet, der ehrlich von Grund auf gedient, dieser Mann hat nach 40 Jahren, nach seinem halben Lebensalter, es dazu gebracht, sich eine Stellung zu erringen, da hat ihn das Glück begünstigt und er hat ein Vermögen von zwei, sagen wir selbst drei Millionen erreicht bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn; also in einer industriellen Unternehmung — werden Sie sagen, ein solcher Mann sei ein Industrieller, werden Sie nicht vielmehr zugeben, daß zu allen Zeiten, in allen Staaten nur solche Männer, Männer von Wissen, von Geist, von außerordentlicher Arbeitskraft es gewesen waren, die eine solche Stufe erreichten, und diese auch verdient haben? Kann man also sagen, daß eine solche Verquidung Osenheim's mit der Gründer-Aera berechtigt sei? Und wenn wir nun fragen, warum macht man Osenheim die Börse, so müßte ich sagen, speziell nur, weil er nach dem vierzigsten Lebensjahr eine gute Stellung hatte. Wir lesen in der Geschichte eines alten Jahrhunderts, daß der Enide der neuen Welt schließlich zum Danke in Ketten und Eisen geschlagen wurde. Ich werde nun nicht sagen, daß Osenheim der Enide der neuen Welt sei, mein Client selbst nimmt diesen Ruhm nicht in Anspruch; allein daß er ein ungewöhnlicher Mensch sei, werden Sie mir zugestehen.

Wenn wir bei unseren Kindern unter eigener Entsalzung Alles thun für deren Erziehung, wenn wir dann an der Seite des jungen Kindes stehen, unserer Phantasie Spielraum lassen und uns sagen: „Du thust Alles für dieses Kind, dafür wird es einst eine Stellung haben, wird Dir Deiner Familie Ehre, Ruhm bringen“, wenn dann ein böser Geist zu uns trete und sagt: „Opfer Euch nur für Eure Kinder! allein, später, wenn sie es einmal weiter gebracht haben, wenn sie nach 40 Jahren eine Stellung, die Ihr für Eure Kinder erträumt, haben werden, dann wird man Eure Kinder als Verbrecher anklagen ohne Grund!“ Müßten wir dann nicht zurücktreten vor Allem, was wir thun?

Meine Herren, man behauptet ferner, das Ausland sage, es sei Alles verloren in Österreich, um der Ehre des Landes wegen müsse ein Schuldig spruch erfolgen. Das Ausland sagt es nicht, vielleicht das beeinflußte Ausland. Das unbeinflußte Ausland weint vor Schmerz (!) ob des Unrechtes, das hier geschieht. Allein, wenn das Ausland wirklich so denkt, wozu wurden dann Telegramme zurückgehalten, gefälscht...

Präf. (strengh): Das ist im Laufe der Verhandlung nicht vorgekommen. Ich verbiete, daß Sie hier zu etwas sagen!

Dr. Neuda: Für Sie, meine Herren, gibt es nur die Frage nach Recht und Gerechtigkeit. Wir bitten Sie nicht um Schonung, nicht um Rücksicht.

Wir beschwören Sie aber, Recht zu thun, und weil wir darauf hoffen, weil wir überzeugt sind, daß Osenheim eine Verurtheilung nicht verdient, darum sehen wir heute mit Übersicht, voll Vertrauen Ihrem Wahrspruch entgegen, denn — Gerechtigkeit ist auch unsere Sache. (Zwei Bravorufe.)

Präf. (strengh): Ich bitte um Ruhe. — (Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.)

Granfrei.

Paris, 16. Febr., Abends. [Mac Mahons Schreiben an den Finanzminister. — Die politische Lage.] Der Finanzminister hat zu Sparmaßnahmen die Verminderung einiger militärischer Pensionen beantragt. Daraufhin hat MacMahon folgenden Brief an ihn gerichtet:

„Versailles, 12. Februar. Mein lieber Minister. Unter den Gesetzesprojekten, welche Sie in der Versammlung niedergelegt haben in der Absicht, das Gleichgewicht des Budgets zu sichern, ist meine Aufmerksamkeit auf eine Maßregel gelenkt worden, betreffend die gänzliche oder teilweise Unterdrückung der Pensionsgehalter gewisser ehemaliger Offiziere und Unteroffiziere, welche in die Finanzverwaltung aufgenommen worden. Diese Bestimmung, aus welcher der Schatz nur eine schwache Ersparnis ziehen würde, scheint mir geeignet, den Rechten alter Staatsdienster, die wir achten müssen, Schaden anzufügen. Ich fordere Sie daher auf, dies Gesetzprojekt zurückzuziehen. Ich bin überzeugt, daß die Nationalversammlung, welche mit Recht so sorgfältig auf die Interessen unserer Armee bedacht ist, sich den Gesetzen, die mir diesen Einschluß eingeben, anschließen wird. Genehmigen Sie u. s. w.“

Was, fragt man sich, hat die Veröffentlichung dieses Briefes veranlaßt? — Die politische Lage hat sich heut wieder confus gestaltet. Schwerlich wird die Dreißigercommission am Donnerstag oder Freitag ihren Bericht über die neuen Entwürfe zu dem Senatsgesetz niedergelegen. Inzwischen bildet sich zur Rechten eine starke Strömung zu Gunsten des Méplain'schen Vorschlags, welchen gestern eine Deputation der Royalisten dem Marshall-Präsidenten anempfohlen hat. Es besteht, wie man weiß, darin, daß MacMahon das Recht des Veto und das Recht zur Auflös

und hieran knüpft sich ein Vorschlag auftheilweise Ernennung der Kammer. Die äußerste Rechte und die gemäßigte Rechte haben sich heute bestimmt für diesen Plan ausgesprochen, und im rechten Centrum sind Viele, die gleichfalls nicht über Lust haben, ihm beizutreten. Sie wollen nur anstandshalber warten, bis die Discussion über das Senatsgesetz, an dem ihnen nicht viel mehr gelegen ist, zum Schluss geführt, mit andern Worten bis das Senatsgesetz verworfen ist. Die Versöhnungspolitiker haben also saure Arbeit, und das um so mehr, als man allgemein annimmt, daß Mac Mahon den Vorschlag der Rechten jeder anderen Lösung vorziehe. — Der Divisions-General der Martimprey ist gestorben. — Die Bonapartisten jubilieren über den Ausgang des Prozesses Wimpffen-Cassagnac. „Dies, schließt die „Liberte“ ihren Leitartikel, ist künftig die Legende von Sedan: die Legende der Selbstverleugnung und Aufopferung.“

Paris, 17. Februar. [Zur Verfassungsfrage. — Aus der National-Versammlung. — Zum Prozeß Wimpffen.]

Herr Buffet hat in den letzten Monaten eine Rolle gespielt, die ihm zur Ehre gereicht. Wenn die constitutionellen Gesetze noch nicht begraben und vergessen sind, so ist dies zum großen Theile seinem Einflusse auf die Regierung und seinem Benehmen in der Kammer beizumessen. Aber begreiflicherweise war dies Benehmen nicht nach dem Geschmack der Royalisten und Bonapartisten, und in ihrem Ärger gingen gestern diese Parteien dem Präsidenten, den sie selbst gewählt haben, zu Leibe. Den Vorwand dazu bot ihnen Artikel 70 des parlamentarischen Reglements, welcher beagt, daß ein Gesetzprojekt, welches von der Versammlung verworfen worden, nicht vor Ablauf von sechs Monaten wieder eingebraucht werden kann. Am letzten Freitag ist das Senatsgesetz abgelehnt worden; wie kommt es, daß der Präsident darauf dringen konnte, die Anträge Waddington und Bautrain, welche zu diesem Gesetz gehören, zu sofortiger Prüfung an die Dreißiger-Kommission zu überweisen? Diese Frage stellte Admiral Saissel gestern beim Beginn der Sitzung. Buffet wandte ein, daß das Reglement keineswegs verbietet, nach Ablehnung eines Gesetzes sofort neue Vorschläge über denselben Gegenstand aber von offenbar verschiedenem Charakter, einzubringen, und daß überdies entscheidende Präzedenzfälle sein Verfahren rechtfertigen. Hiergegen protestierte die Rechte: Langeril und Paulin-Gillot hielten, der erstere in sehr gereiztem Tone und von den Zurufen seiner Freunde unterstützt, die Meinung Saissel's aufrecht. Buffet erwiderte von Neuem, daß er im Rechte zu sein glaube, daß es jedoch der Versammlung zufolge, zu entscheiden. Herr de Langeril möge also das Urtheil der Kammer herausfordern. Aber die Kammer war in der Mehrheit offenbar auf Seiten Buffet's und gegenüber dem Besuch, womit dessen Erklärung von dem rechten Centrum und den Republikanern aufgenommen wurde, hielt Langeril und Genossen es für ratsam, den Rückzug anzutreten. Von den Anhängern der constitutionellen Gesetze ward diese Sitzung als ein günstiges Omen aufgenommen. Der Rest der Sitzung bot geringeres Interesse. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet ein Antrag Arfeuillères, darauf berechnet, dem Missbrauch zu steuern, welchen die zurücktretenden Minister in der letzten Stunde ihrer Amtstätigkeit mit Ernennungen aller Art und Gunstbeweise an ihre Freunde zu treiben pflegten. Sicherlich war dieser Antrag zeitgemäß; aber vermutlich wollten die Republikaner nicht in diesem Augenblick die Bemühungen für Herstellung einer Verfassungsmehrheit dadurch vereiteln, daß sie einen Konflikt mit dem Ministerium herbeiführten. So sprach über den Antrag Arfeuillières nur Arfeuillières selber und zur Erheiterung der Versammlung sprach er . . . dagegen. Mit erbaulicher Naivität verteidigte er, daß er diesen Vorschlag vor zwei Jahren nur darum gemacht hatte, um den Minister Thiers' einen gelungenen Streich zu spielen. Da aber die jetzigen Minister höchst ehrenwerthe Leute und über jeden Argwohn erhaben, so würde Arfeuillières es vor seinem Gewissen nicht verantworten können, wenn er auf seinem Antrage bestände. Er zog denselben also zurück. Die Tagesordnung der Kammer war erschöpft, und da die Dreißiger-Kommission mit ihrem Bericht über die Senatsprojekte nicht vor Freitag fertig werden kann, so verlängerte sich die Versammlung bis Freitag.

Rascher als Ebbe und Fluth wechseln in Versailles die Meinungen. Wenn vor der Sitzung die sichtlichste Entmutigung sich der Verfassungspartei bemächtigt hatte, so gewannen nach der Sitzung die Optimisten wieder Oberwasser. Diesen Umschwung hatte zunächst der Auftritt zwischen Buffet und den Intransigenten der Rechten veranlaßt; aber er fand einen stärkeren Ausdruck erst in einer Versammlung, welche Wallon und seine Freunde veranlaßten, um die Männer des rechten und des linken Centrums mit einander in Berührung zu bringen. Es wohnten ihr etwa dreißig Mitglieder der beiden Gruppen, vom rechten Centrum Bocquet, vom linken Picard u. s. w. bei. Man einige sich vorläufig über einen Ausgleichsvorschlag, der von Wallon eingebracht worden. Danach soll der Senat gewählt werden von den Generalräthen, den Arrondissementsräthen und den Gemeinderäthen aller Gemeinden. Außerdem soll die National-Versammlung das Recht erhalten, 75 Senatoren zu ernennen. Die Republikaner würden also auf die direkte Wahl durch das allgemeine Stimmrecht zu verzichten haben und die Orleanisten würden sich darin fügen müssen, daß der Präsident der Republik keinen Einfluß auf die Ernennung des Senats ausübt. Es muß sich zeigen, ob von den betreffenden Gruppen diese Zugeständnisse notifiziert werden, und ob man nicht heute Abend wieder alle Hoffnung verloren haben wird. Für das Zustandekommen des Senatsgesetzes würde es übrigens genügen, daß die Linke sich mit der Lavergne'schen Gruppe verständigte. Bei der gestrigen Neuwahl der Vorstände in den Abtheilungen hat diese Coalition unter 30 Präsidenten und Secretären 16 der ihrigen durchgebracht. Über Mac Mahon's Absichten sind verschiedene Gerüchte in Umlauf. Im Saale der Passards wurde gestern erzählt, der Marshall habe den Entschluß ausgesprochen, von jetzt an öfter der Versammlung Mitteilungen zugehen zu lassen, wie diejenige vom letzten Freitag, mit deren Resultat er allerdings zufrieden sein konnte. Man unterhielt sich ebenfalls angelegentlich über den Schritt der Legitimisten, welche vorgestern Mac Mahon das Recht des Veto und der Auflösung angetragen haben. Leuron, der selbst der legitimistischen Partei angehörte, hat einen spähaften Ausdruck für diese Kundgebung gefunden. „Vor zwei Jahren sagte er, hatten wir die Kundgebung der Pelzmützen; gestern hatten wir die Kundgebung der Baumwollen-Mützen.“ — Den Brief Mac Mahon's an den Finanzminister geben die meisten Blätter ohne Kommentar. Die „République française“ lobt denselben aber höchst. Die öffentliche Meinung, sagt sie, war empfindlich dadurch verletzt worden, daß man den bonapartistischen Beamten reichliche Pensionen gehälter, deren sie nicht bedurften, spendete; aber der Unwillie steigerte sich noch, als man erfuhr, daß der Finanzminister die mageren Pensionen der Unteroffiziere noch schmälern wollte. Die Initiative, welche in dieser Hinsicht der Präsident der Republik ergriffen hat, kann also nicht genug gelobt werden. — Über den Prozeß Wimpffen-Cassagnac bemerkte die „République“: „Die bonapartistische Partei macht großen Lärm mit dem Urtheilspruch der Jury. Sie darf sich aber nicht einer Täuschung hingeben. Die Redacteure des „Pays“ sind von dem doppelten Vergehen der Beschimpfung und Verleumdung freigesprochen, aber der

Kaiser Napoleon III. bleibt in dem blutigen Schlamm von Sedan liegen. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß es möglich ist, das Urtheil der Geschichte durch gerichtliche Verdicte umzustellen. Das die Entscheidung der Jury unfehlbar ist, wollen wir keineswegs leugnen; aber daß es an einem Aufwand von Unissen-Beredsamkeit genügt, um plötzlich das Gewissen eines ganzen Volkes umzukehren, glauben wir nicht. . . Wir setzen nicht voraus, daß die Bonapartisten die Annahme haben, durch § 12 aufs Gerathewohl gewählte Bourgeois eine Entscheidung wie diejenige des Untersuchungsausschusses unter dem Vorsitz des Marshalls Baraguey-d'Hilliers umzustossen.“ Wie der „National“ meldet, ist der General Wimpffen in Folge des unglücklichen Ausgangs seines Prozesses erkrankt. — Der „Moniteur“ versichert, in Erwiderung auf eine Mittheilung der „Augsburger Allg. Zeit.“, es sei nicht wahr, daß der Due Decazes den französischen General-Consul in Belgrad, Herrn Debains, angewiesen habe, nicht mehr den Titel eines diplomatischen Agenten zu führen.

Paris, 15. Februar. [Zum Prozeß des Generals von Wimpffen] schreibt man der „R. Z.“:

In der heutigen Sitzung hörte Jules Favre seine Vertheidigungsrede. Er beprach die Dienste, welche General v. Wimpffen geleistet und ging dann auf Sedan über, verachtete Wimpffen zu rechtsgerechten und führte den Ausführungen des Kriegsrates an, der erklärte, der General v. Wimpffen sei nicht verantwortlich für die Capitulation. Er erinnert daran, daß Herr de Cassagnac während des Krieges in Brüssel das Blatt „Drapeau“ herausgegeben habe, worin er diejenigen beschimpft, welche die Vertheidigung forsteten. Es sei Herr v. Bismarck gewesen, welcher diese Zeitung verbreiten ließ.

Paul de Cassagnac: Ich redigierte dieses Blatt nicht.

Jules Favre: So war es Ihr Vater alsdann, und ich habe das Recht, Sie solidarisch mit ihm zu machen. Ich bleibe dabei, daß wir uns einem bonapartistischen Münster gegenüber befinden. Man hat schon eine Restaurierung in Aussicht genommen, die Gott sei Dank unmöglich ist. Sie waren so überdrückt, Herr de Cassagnac, daß Sie verloren, den Stein vom Grabe zu erheben: Sie haben auf die Verkündung Ihres Kaisers gehofft; aber sein Ansehen wird mit dem ganzen öffentlichen Fuch belastet bleiben. Sie werden die von den Staatsgewalten ausgesprochene Absehung nicht aufheben. Sie vertheidigen die Armee? Meine Herren, die Armee ist der Ruhm Frankreichs, daran röhren, heißt an unser Erbe röhren, und Sie werden nicht gestatten, daß man es angreift. — Der Schluss der Rede wird von den Zeugen mit Murren begleitet; ein Theil des Publikums klatscht aber Beifall; der Präsident droht, den Saal räumen zu lassen.

Der Vertheidiger Lachaud erhält nun das Wort. Derselbe stellte die Ergebnisse nach seiner Weise dar und beutet das Buch Wimpffens sehr geschickt aus, indem er die Stellen mittheilt, wo er die Deutschen belobt, den Kaiser Wilhelm mit Ludwig XIV. vergleicht und von Bismarck sagt, daß er ein äußerst einschmeichelnder Mann sei. Schließlich fordert er die Geschworenen auf, einerlei, ob sie Imperialisten, Monarchisten oder Republikaner seien, daran zu denken, daß sie Franzosen wären und der Geschichte nicht in das Gesicht schlagen dürften.

Der General-Advokat Chevruin, der nun das Wort erhält, tadelte Paul de Cassagnac wegen seiner Heftigkeit, und meint, er habe nicht das Recht gehabt, Wimpffen einen Verräther zu nennen, da er sich nur befreit habe. Er fügt hinzu, daß er glaube, Cassagnac sei schuldig; es wäre besser gewesen, die Sache dem Gewissen zu überlassen. Der Grund sei, daß das Buch Wimpffens, in welchem er seine Kameraden angelaßt, ein schlechtes sei. „Ich verlange“, so schließt der General-Advokat, „daß ein „Ja“ ausgesprochen wird; aber ich kann nicht umhin, zu sagen, daß Sie hier die Herren sind, und daß es an Ihnen ist, diese Sache zu beurtheilen. Was Sie beschließen, wird das Gute und das Wahre sein.“

Der zweite Vertheidiger des Beschuldigten, Grandperret (Justiz-Minister unter Palisa), verherrlicht hauptsächlich den Kaiser, den er den Märtyrer nennt, dessen Andenken die Männer vom 4. September, seine unversöhnlichen Feinde, mit ihren Insultern verfolgen. „Ich bin stolz auf diese Beschimpfungen, weil sie an jene große Partei gerichtet sind und deren Kraft beweisen, an jene große Partei, die in den Eingeweiden des Landes ruht und sich mit entfalteten Fäihen bald glücklich, bald unglücklich bei allen Wahlproben in gedrangten Reihen mit dem Wahlspruch zeigt: Alles durch Gott und den nationalen Willen.“

Der Präsident, der sich ebenfalls sehr parteilich zeigt (er belobt den Kaiser, daß er in Sedan die weiße Fahne aufgepflanzt, da er einen Act der Menschlichkeit ausgeübt — Wimpffen behauptet, er habe aus Feigheit so gehandelt und den letzten Kampf verweigert, wie es die Militärgesetze erheischen), giebt hierauf sein Rejumé und die Geschworenen ziehen sich zurück. Nach 20 Minuten erscheinen sie wieder in dem Gerichtssaale und sprechen sich über alle Punkte vernehrend aus. Biel und Cassagnac werden hierauf freigesprochen und Wimpffen zu den Kosten verurtheilt. Die Bonapartisten klatschen Beifall. Die Sitzung schließt gegen 8 Uhr.

[Der kaiserliche Prinz. — Spanisches.] Wie man dem „Solt“ aus London telegraphirt, hat der kaiserl. Prinz die Abgangsprüfung in Woolwich bestanden. Er erhält unter den Kadetten, welche das Offizierspatent erworben, Nr. 7 und im Reiten und Fechten Nr. 1. Die Kaiserin, der Herzog von Bassano, der Comte Clary, der Herzog von Cambridge und der Marshall Grouph wohnten der Prüfung bei. — Demselben Blatte zufolge hat der König Alfons der Marcellin Mac Mahon, Herzogin von Magenta, das Band des Marie-Luisen-Ordens verliehen. Der neue Botschafter, Marquis von Molins, wird der Marcellin diese Auszeichnung überbringen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 19. Februar. [Tagesbericht.]

* * [Die Schwemms-Canalisation-Frage] soll endlich zur Entscheidung gebracht werden, Magistrat hat hierüber den Stadtverordneten eine ausführliche Vorlage zugeben lassen. Freilich wird die Beratung und Entscheidung im Plenum der Stadtverordneten noch einige Wochen auf sich warten lassen, da die Vorlage, soviel wir wissen, noch nicht in den Commissionen geprüft worden ist, allein wir erachten dies für einen günstigen Umstand, da dieser hochwichtige Entwurf auf's Eingehendste geprüft und besprochen werden kann. Die 6 Hauptpunkte des magistrativen Antrages lauten: Die Stadtverordneten mögen sich damit einverstanden erklären:

dass in Breslau

1. die Schwemms-Canalisation obligatorisch eingeführt;
2. zur Verwertung der Dungstoffe die Anlage von Rieselfeldern auf dem rechten Oderufer (Polinke-Hecker und Ransern) in Aussicht genommen;
3. der anliegende generelle Entwurf der Bauausführung zu Grunde gelegt und mit Aufstellung der speciellen Entwürfe ungesäumt vorgegangen resp. fortgesfahren;
4. zur Deckung der auf 4,962,060 Mark = 1,654,020 Thlr. veranschlagten Kosten die in der neuen Anleihe hierfür in Aussicht genommene Summe von 4,500,000 Mark = 1,500,000 Thaler bewilligt, über die Beschaffung des Mehrbetrages von 462,060 Mark = 154,020 Thlr. aber die Beschlusssatzung vorbehalten;
5. zunächst die Vereinigung der 4 Canalsysteme am linken Oderufer durch den Bau des westlichen Hauptkanals vom Schlachthofe durch die neue Welt- und Nicolaistraße, über den Königsplatz durch die Friedrich-Wilhelms-, Fischer- und Langestraße, über die Viehweide bis an die Oder bei den Militair-Schießständen und durch die Schiffahrts-Oder bis nach dem Zehndelberge hergestellt; die Verlegung des odervorstädtischen Canals vom Röppelde den Weg nach Orlitz entlang bis zum Zehndelberge, wo er sich mit dem westlichen Hauptkanal vereinigt, geschaffen; der Spülkanal von der Margarethen-Mühle die Klosterstraße entlang bis zum Stadtgraben gebaut, die Pumpstation errichtet und die Maschinen in derselben aufgestellt und

das Druckrohr durch die Alte Ober, wenigstens bis zur Grenze des städtischen Weichbades verlegt;

6. die Ausführung des ganzen Baues, oder einzelner Theile desselben, in General-Entrepriese vorbereitet und die Bauausführung so eingerichtet werde, daß jährlich ca. 1,000,000 Mark zur Verausgabung kommen.

* * [Vacante städtische Ehrenämter.] In nächster Zeit werden für nachstehend bezeichnete städtische Ehrenämter Wahlen vollzogen werden: 1) ein Mitglied der Sanitäts-Kommission (bisher Kaufmann Schierer — ist Stadtrath geworden); 2) drei Mitglieder der Marstall-Deputation (bisher Fleischermeister Küntzel, Gutsbesitzer Kolbe und Kaufmann Oswald Grunbaum); 3) ein Mitglied der Pachhof-Deputation (bisher Kaufmann Schierer — i. vorhergehend); 4) ein Mitglied der Markt-Deputation (bisher Kaufmann Schierer — i. vorhergehend). — Vorschläge aus dem Schoße der Bürgerschaft sind an die Wahl- und Verfassungs-Kommission der Stadt verordnet zu richten.

* * [Die Stärke der Parteien in der General-Synode.] Die zur Generalsynode von den einzelnen Provinzialsynoden unlängst vorgenommenen Wahlen wurden seiner Zeit mitgetheilt. Jetzt begegnet man in einigen Blättern von offenbar fachkundiger Seite angestellten Zusammenstellungen. So schreibt die „Wochenschrift für das evangelische Pfarramt u. d. k. Gem. Amt“ über den Ausfall der Wahlen zur Generalsynode: „Als Gesammtresultat dürfte sich, soweit Rerent beurtheilen kann, herausstellen, daß die confessionelle lutherische Partei etwa ½, die katholisch-unirete die Hälfte und die „freieren“ Richtungen ¼ der 123 östlichen Stimmen erlangt haben. Nimmt man hierzu noch die Resultate von Westfalen (12 Deputirte) und der Rheinprovinz (15 Deputirte), so dürfen diese an dem Gesammt-Resultat nichts ändern. Die Confessionellen werden von den 150 Stimmen über etwa 50, die strengen und milden Unionsparteien über etwa 70 und die freieren Richtungen über etwa 30 Stimmen verfügen. Alm meisten nach rechts, wenn es erlaubt ist, so zu sagen, hat gewählt Pommern; dann folgt Schlesien und Posen, hierauf Sachsen, dann Brandenburg und endlich Preußen.“ In letzterer Beziehung finden sich weitere Einzelheiten in dem „Hamb. Correspondenz“ zusammenge stellt, wo es heißt: „Die Partei der positiven Union hatte die Mehrheit auf der brandenburgischen Synode (mit 52 Stimmen gegen 37 Conservative und 13 Liberale), auf der sächsischen (mit 55 Stimmen, worunter einige liberale, die jedoch keine eigene Fraction bildeten, gegen 39 meist gemäßigt conservative), auf der preußischen (mit 57 Stimmen gegen 28 Liberale und ca. 12 Conservative) und auf der posenschen (mit ca. zwei Dritteln Unionisten und einem Drittel Confessionellen); die Parteien treten hier bei den Wahlen nicht geschieden auf, eine sichere Angabe ist daher nicht möglich; dagegen überwog die confessionelle Partei auf der pommerschen (mit 65 Stimmen gegen 15 unionistische und 14 liberale) und auf der schlesischen (mit 50 gegen 44 vereinigte Unionisten und Liberale; beide letztere Fractionen waren ungefähr gleich vertreten).“

* * [Auch in Görlitz] werden Stimmen laut, daß die dortigen kirchlichen Organe sich eben so wie die Breslauer in Bezug auf die Beschlüsse der Schlesischen Provinzial-Synode aussprechen möchten. Der „Görlitzer Anzeiger“, welcher diese dringende Aufforderung an die dortigen Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeindevertretungen richtet, spricht zugleich sein herzliches Bedauern darüber aus, daß die Majorität der Synode durch den Abgeordneten von Görlitz vermehrt worden sei.

* * [Was ist durch die baltischen Decrete geändert worden?] — Erster Vortrag gehalten am 12. Januar 1875 in dem altpolnischen Vereine zu Breslau von J. Buchmann, Licentiaten der Theologie. Preis 50 Pf. Breslau 1875, Verlag und Druck von Fiedler und Hentschel. Es bleibt dabei, Herr Licentiat Buchmann ist der furchtbare Feind des jesuitischen Romanismus, jedes neuen Elaborat derselben ist ein furchtbare Elaborat, der den Jesuitismus bis ins Innere verwundet. Daß dieser Vortrag der allgemeinsten Offenheit übergeben worden ist, muß dankbar anerkannt werden, denn der Leser ist mehr im Stande die Schäfe einer außerordentlichen Belebung in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, als der Hörer des flüchtig vorübergehenden Wortes. Den Inhalt hat die Breslauer Zeitung seiner Zeit in ausführlichem Auszuge mitgetheilt. — Möge dem „ersten“ recht bald der zweite Vortrag folgen.

[Jüdisch-Theologisches Seminar.] Die Stelle des seligen Seminar-Directors Dr. Zacharias Frankel bleibt bis zur definitiven Ernennung eines dem Seminar-Staat entsprechenden Directors von bewährter talmudischer Gelehrsamkeit, anerkannt religiöser Kenntniss und Wirksamkeit als Rabbiner vorläufig unbelegt. Die Directorial-Geschäfte sind vom Curatorium der Fränkischen Stiftungen dem Lehrer-Collegium des Jüd-Theol. Seminars unter dem Vorsitz des ältesten Lehrers, derzeit Herr Professor Grätz, übertragen worden.

* [Die humoristische Musikgesellschaft „Brumme I.“] veranstaltet, wie bereits gemeldet, Dienstag, den 23. Februar im Springer'schen Saale zum Besten der hiesigen Suppenvereine ein großes Fest- und Künstler-Concert. Die Vereitwilligkeit, mit welcher die Herren Theaterdirectoren Nabéne und L'Arronge den Mitgliedern ihrer Bühne die Mitwirkung bei dem Concerte gestatteten, sowie das Entgegenkommen des Herrn Commissariats Keller ermöglichten es der Gesellschaft, die tüchtigsten Kräfte der hiesigen Theater für das Concert zu gewinnen, das somit den früheren, erfolgreichen Concerten würdig an die Seite zu treten verspricht. Ihre Mitwirkung haben die Damen Fr. Amann, Helene Widmann und Richter, sowie die Herren Aleyz, Prahl, Richard, Heinemann und Herr Musikdirektor Götz zugesagt. Außerdem sind noch Herr Freyhan, Director des Dilettantenvereins für klassische Musik und der dreizehnjährige Violin- und Klärsenspielvirtuose Nahm Franko aus Amerika gewonnen. Die „Brumme I.“ selbst wird auch diesmal viel des Originellen und Neuen bieten und ihren bewährten Ruf durch die Vorführung einer hier noch nie gesehenen Federbiechate behaupten. — Bei der Mitwirkung so zahlreicher, anerkannter Kräfte verspricht das Concert den günstigsten Erfolg, den wir ihm auch des wohltätigsten Zwecks wegen von Herzen wünschen.

=* [Wohltätigkeits-Concert.] Von dem Vorsthenden der humoristischen Musikgesellschaft „Ory“, Herrn Sehr, ist an die anderen hiesigen derartigen Vereine die Aufforderung ergangen, sich durch deren Vorstandsmitglieder in der für Sonntag den 21. d. M. im Suhschen Local auf der Matthiasstraße anberaumten Versammlung vertreten zu lassen, um darüber schlüssig zu werden: in nächster Zeit ein Monstre-Concert sämtlicher humoristischer Musikgesellschaften hier selbst zu veranstalten, dessen Reineinnahme zu Wohltätigkeitszwecken verwendet werden soll. Einem vom Herrn Polizeipräsidenten ausgesprochenen Wunsche gemäß würden voraussichtlich dem hiesigen Suppenverein, dem baltärländischen Frauenverein (beßr. Ausbildung von Diafonissen zu öffentlichen Krankenpflege) und dem Magdalenen-Stift in Lissa diese Überschüsse zu gleichen Theilen zugewendet werden.

* * [Der 25. Verwaltungs-Bericht des Vereins zur Erziehung hilfloser Kinder für das Jahr 1874] bringt wiederum sehr erfreuliche Resultate der gemeinnützigen Wirksamkeit des Vereins zur öffentlichen Kenntniß. Das vorjährige Verzeichniß wies 102 Pflegekinder nach (48 Knaben und 54 Mädchen), der diesjährige Bestand beträgt 97 Pflegekinder. Von dem vorjährigen Bestande schieden 5 Knaben und 11 Mädchen meist nach erlangter Confirmation aus, neu aufgenommen wurden 3 Knaben und 8 Mädchen. Ein Knabe und ein Mädchen mußten wegen ihres Verhaltens aus der Pflege des Vereins entlassen und der Erziehungs-Anstalt zu Goldschmidten überwiesen, ein Mädchen aus gleichen Gründen der Mutter zurückgegeben werden, an den übrigen Kindern aber hatte die Vereinspflege bis auf vereinzelte Ausnahmen, bei denen aber die nothwendigen ersten Weisungen nicht ohne Wirkung blieben, den erwünschten Erfolg. Zwei Knaben wurden anderweitig in Anstalten aufgenommen und zwar der Eine in

(Fortsetzung.)

noch eine Einladung zur General-Versammlung, welche am 30. März, Vormittags 11 Uhr, im Prüfungssaal der Realschule zum heil. Geist, stattfinden soll.

* [Sedes Ding hat seine Schattenseite.] Der "Görlitz-Anz." schreibt: Ein sehr zweckmäßiges Mittel, um dem festgetragenen Schnee von den Bürgersteigen zu entfernen, besteht darin, daß der Schnee auf den Bürgersteigen mit See oder Viehzahns oder einer Auflösung dieser Salze ganz dünn bedeckt wird, welche den zur festen Masse zusammengetretenen Schnee binnnen kurzer Zeit so erweicht, daß er mit leichter Mühe entfernt werden kann. Viele gelungene Verlücke sind bereits angestellt worden und haben ergeben, daß die Art dieser Reinigung eine bedeutend billigere ist, als das mühsame Aufbauen des Schneemassen. Freilich hat das Verfahren auch seine Schattenseiten. Die Wirkung des Salzes auf das Leder ist eine so ätzende, daß, wenn eine Quantität des Salzes daran haften bleibt, sicher in kurzer Zeit die Sohle und naturgemäß noch früher das Oberleder zerfressen werde. Dafür die noch nicht ganz geschmolzenen, mit Salz vermischten Schneehölle, welche an den Füßen hängen bleiben und hier den Schmelzungsprozeß fortsetzen, den Füßen die erforderliche Wärme entziehen, endlich auch mit Salzwasser getränktes Schuhwerk viel schwerer trocken, so dürften zahlreiche Erfahrungen die Folge des neuen Verfahrens sein.

= [Oder-Eisbahn.] Von Seiten des Schiffers-Altesten Krause und mehreren Schiffseigentümern ist vororgebrochen, die Bahn durch ca. 50 Schiffe auf der Oder heut heraufzuführen; diese erfreut sich von der neuen Leistungsbrieff bis Weidendamm, Marienau und zoologischen Garten. Die Abnahme der Bahn findet morgen Sonnabend seitens der Strompolizei statt. So daß Sonntag die Eröffnung der Bahn erfolgen kann.

- p. [Corsosahrt] Gestern Abend fand auf der Weigelt'schen Eisbahn (Nikolaus-Stadtgraben) eine Corsosahrt statt, an der sich eine große Menschenmenge heils aktiv auf der Eisbahn, weils inaktiv als Zuschauer auf beiden Seiten des Stadtgrabens beteiligte. Von der innern Promenade nach der Außen waren in bestimmten Entfernung bunte Ballonreisen über den Stadtgraben geplant, während die Ufer durch Pechsäulen erleuchtet wurden.

Von den Schlittschuhfahrern hatte sich nur ein kleiner Theil mit Ballons bewaffnet. Der künstlichen Beleuchtung wurde durch die helle Mondnacht bedeutend Eintrag gethan. Eine Musikkapelle spielte muntere Weisen.

+ [Floh-Theater.] In den Parterreräumen des Hauses Ohlauerstraße Nr. 52 hat gegenwärtig Herr Samuel Motte aus Wien ein Floh-Theater ausgestellt, in welchem 135 Stück dressierte Flöhe die Acteurs bilden. Diese Thiere werden mittelst feiner silberner und goldener Ketten, die ihnen um den Leib geschnürt, in der Gefangenheit erhalten. Dieselben sind abgerichtet, funktionslos ein Miniatur aus Gold und Platin gearbeitete Wagen, Tische, 2- und 4-spännige Equipagen, Leiterwagen, Kanonen zu ziehen, eine holländische Windmühle, eine Schaukel in Bewegung zu setzen, Seil zu tanzen u. s. w. Zu bewundern bleibt, daß die Last, welche diese Insekten zu bewältigen im Stande sind, eine 5-600 Mal größere als die ihres eigenen Körpergewichts ist. Nur das Weibchen unseres gewöhnlichen Fleches — Pulex irritans L. — läßt sich zu diesen Verrichtungen vernehmen, während sich das bei Weitem kleinere Männchen, sowie der gelblich-schwarze sogenannte Hundestoh als gänzlich untauglich erweisen. Herr Motte besitzt mehrere Exemplare aus Cairo, Wien, Pest und Prag, die sämtlich größer als die deutschen Flöhe sind. Das Lebensalter eines Fleches beträgt drei Monate. Ihre Arbeitszeit auf dem Theater dauert drei Stunden, worauf dieselben ermordet durch neuen Vorjapan ersieht werden. Nachdem die Flöhe gefüttert (nämlich auf einen menschlichen Körper angezettet worden sind) und einige Stunden der Ruhe gepflegt haben, kommen dieselben wieder an ihre Arbeit. — Ein Besuch dieses kleinen Theaters ist für den Naturfreund eben so interessant als belehrnd.

+ [Polizeileisches.] Einem auf der Weißgerbergasse Nr. 28 wohnhaften Fleischermeister sind gestern aus seinem Geschäft zwei englische Pferdegeschirre im Werthe von 48 Mark gestohlen worden. — Gestern Nachmittag wurden einem Kutscher, welcher bei einem Meiergasse Nr. 20 wohnhaften Brauereibesitzer im Diensten steht, verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von 80 Mark entwendet. — In einer Vendite auf der Lannenstraße erhielten gestern ein junger Mensch, der einen Spiegel mit Goldrahmen verkaufen wollte. Über den rechtmäßigen Erwerb des Verkaufsobjekts befragt, verwiderte sich der Unbekannte in solche Widersprüche, daß der Käufer Anhalt mache, Reicherchen einzuziehen, um sich von der Wahrheit der Aussagen zu überzeugen. Unterwegs nahm der Verdächtige eine passende Gelegenheit wahr, die Flucht zu ergreifen, während er den erwähnten Spiegel in den Händen des Venditors zurückließ. — Einem Seminaristen von der Neuen Sandstrasse ist gestern Nachmittag aus dem Garderobenzimmer der Singakademie im Universitätsgebäude ein schwarzgrauer Flocon-Überzieher mit Sammelkragen im Werthe von 45 Mark gestohlen worden. — Aus dem Hause An den Käfern Nr. 1 u. 2 wurde gestern aus unverhofftem Wohnzimmer einem Haushälter eine silberne Cylinderuhr mit der Fabriknummer 12,834 im Werthe von 30 Mark entwendet. — Eine auf der Schulgasse wohnhafte Witwe deponierte auf dem Polizeipräsidium eine Tuba. Das bezeichnete Blasinstrument ist vor einigen Wochen von einem unbekannten verdächtig aussehenden Menschen bei ihr eingelagert worden, ohne bis jetzt abgeholt worden zu sein.

△ Steinau a. O., 18. Februar. [Bestrafter Dieb.] In letzter öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminalgerichts saß unter Anderen ein bereits zwölf Mal bestrafter Dieb auf der Anklagebank. In dem gegen ihn eingeleiteten Verhör befandte derfelbe in höchst freimüthiger Art Freiheit grenzender Weise die über ihn bereits verhängten Strafen, deren Dauer eine Summe von nicht weniger als 139 Monaten ergaben. Der Grund zu seiner letzteren Verhaftung war ein von ihm im benachbarten Dorfe Preidau ausgeführter Speckdiebstahl gewesen und wurde über den Angeklagten vom hiesigen Gerichtsamt mit zwei Jahr Zuchthaus erkannt.

s. Waldenburg, 19. Februar. [In Betreff des Mordes.] welcher am 11. d. M. an den Geschwistern Lux in Gollendorf bei Patschau verübt worden, hören wir, daß es den angestrengten Bemühungen des hiesigen Polizei-Commissars Sawatzki, sowie des Gendarms Träger aus Bärndorf bei Münsterberg und der hiesigen Gendarmerie gelungen ist, die Mörder in zwei Arbeitern, welche in Dittersbach hiesigen Kreis anzüglich sind, zu ermitteln und dieselben der That so zu überführen, daß sie ein offenes Geständnis abgelegt haben. Infolge dessen ist deren Verhaftung und Ueberführung an das zuständige Gericht erfolgt. Ebenso sind auch die bei Verübung des Mordes geraubten Gelder den Recherchen der bezeichneten Beamten nicht entgangen, vielmehr ermittelt und herbeigeführt worden. Dieselben waren theils in den Aborten verborgen, theils bereits in die Hände dritter Personen abgegeben.

Handel, Industrie &c.

2. Breslau, 19. Februar. [Von der Börse.] Die heutige Börse verlor in völliger Geschäftsflosigkeit. Die Course blieben gegen gestern wenig verändert. Geld sehr flüssig. Creditactien 400—400, 75—400, 50 bez., Lombarden 237—237, 50 bez. Schles. Bankverein 103, 25 bez. u. Gd., Schles. Bodencredit fest 93, 50—93, 75 bez. Bahnen matt, besonders Freiburger Laurahütte fest 119, 25—119 bez.

Breslau, 19. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinäre 38—41 Mark, mittle 43—45 Mark, seine 47—49 Mark, hochfeine 50—53 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße fest, ordinäre 42—48 Mark, mittle 51—57 Mark, seine 62—65 Mark, hochfeine 68—72 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) höher, gef. 1000 Ctr. pr. Februar 142,50 Mark Gd., Februar-März —, März-April —, April-Mai 141 Mark Br., 140,50 Mark Gd. u. bezahlt, Mai-Juni 143 Mark Br., 142,50 Mark Gd., Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. Februar 170 Mark Br., April-Mai 170 Mark Br., Mai-Juni —, Juli-August —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. Februar 165 Mark Br.

Hafser (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. Februar 154 Mark Gd., pr. April-Mai 155,50 Mark Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —.

Naps (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr. pr. Februar 255 Mark Br.

Rübel (pr. 100 Kilogr.) unverändert, gef. — Ctr. loco 53 Mark Br., pr. Februar 52 Mark Br., Februar-März 52 Mark Br., März-April —,

April-Mai 52 Mark bezahlt u. Br., Mai-Juni 53,50 Mark Br., September-October 56,50 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gef. — Liter, loco 54,90 Mark Br., 53,90 Mark Gd., pr. Februar 56 Mark Br., 55,50 Mark Gd., Februar-März 56 Mark Br., 55,50 Mark Gd., März-April 56 Mark Br., 55,50 Mark

Gd., April-Mai 57 Mark Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August 58,50 Mark Gd., August-September —.

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 50,30 Mark Br., 49,39 Gd.

Kink fest.

Die Börsen-Commission.

SΔS Posen, 18. Februar. [Ostdeutsche Bank.] In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der ostdeutschen Bank waren 10 Actionäre mit 118 Stimmen im Gesamtbetrag von 741,900 Mark anwesend. Die Tagesordnung wurde mit Verlesung des Geschäftsberichts eröffnet, aus dem hervorgeht, daß der Umsatz im Webpelgeschäft 2,866,205 Thlr. 8 Sqr. 8 Pf., der im Lombard-Geschäft 530,895 Thlr., im Effecten-Geschäft 1,497,821 Thlr. 12 Sqr., im Conto-Corrent-Geschäft 6,366,463 Thlr. 16 Sqr. 6 Pf. beträgt. Der Gesamtumsatz im Jahre 1874 beläuft sich in runder Summe auf 26,848,000 Thlr. Nach beendetem Verlese beantragte der Aufsichtsrath die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt., die Dotirung des Reservfonds mit 63,000 Mark (der Reservfonds wird dadurch auf 105,000 Mark gebracht), sowie die Bildung einer Special-Reserve von 90,000 Mark, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Im reinen Bankgeschäft wurden verdient 72,603 Thlr. 3 Sqr. 6 Pf., zu denen der auf Effecten-Conto fallende Vertrag von 72,182 Thlr. 6 Pf. hinzutritt, so daß ein Bruttoeinnahme von 144,785 Thlr. 4 Sqr. erzielt worden ist. Von den anwesenden Actionären wurde hierauf dem Vorstande und dem Aufsichtsrath Decharge ertheilt. Die Bank hatte im vergangenen Jahre durchaus keine Verluste zu klagen. Den Hauptposten der vor früherer Zeit datirenden Ausfälle bildet eine Fortsetzung der Bank an die Elbinger Actien-Gesellschaft im Betrage von 80,000 Thalern, Zinsen und Kosten, auf die die Bank durch Versilberung der bei ihr bestellten Pfander 53,000 Thlr. erhalten hat. Der Restanspruch hat dieselbe bei der Concordia angemeldet. — Die bisher in Lissa bestandene Agentur hat die Bank aufgelöst, so daß nur noch die Agenturen in Ostrowo und Deutsch-Crone existieren.

Posen, 18. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Froh. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) still. Kündigungspreis 145 Mrf. Getreide 500 Ctr. Februar 145 G. Februar-März 145 G. März-April 144 bez. u. G. Frühjahr 144 bez. u. B. April-Mai 143 bez. u. B. Mai-Juni 143 bez. u. B. Juni-Juli 143 B. Juli-August 142 B. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) fest. Getreide 10,000 Mrf. Kündigungspreis 55, 10 Mrf. Februar 55, 10 G. März 55, 50—80 bez. u. G. April 56, 40 bez. u. B. April-Mai 56, 70—56, 90 bez. u. G. Mai 57, 10 bez. u. G. Juni 57, 90—58, 10 bez. u. B. Juli 58, 70—58, 90 bez. u. B. August 59, 50 bez. u. G. August-September —. — Loco Spiritus ohne Kas 54, 70 G.

4. [Oberschlesische Bank für Handel und Industrie.] Am 18. Februar fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Oberschlesischen Bank für Handel und Industrie in Beuthen Os. statt. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir, daß der Gewinn im Jahre 1874 86,270 Thlr. 23 Sqr. 11 Pf. betrug, wobei circa 24,000 Thlr., welche durch den Rücklauf der eigenen Actien genommen wurden, nicht inbegriffen sind; der genannte Betrag wurde vielmehr vorweg zur Abreibung dubioser Forderungen verwendet. Die Bank hat es, die Erfahrungen des Jahres 1873 beherzigend, vermieden, größere Risiken einzugehen. Sie hat sich ausschließlich dem reinen Bankgeschäft zugewendet und in der Pflege des Discont- und Commissionsgeschäfts allein Gewinn gesucht.

Von dem im Jahre 1874 erzielten Gewinn per 86,270 Thlr. gehen ab für Lautiem, 5% Dividende und Dotirung des Reservfonds 52,924 Thlr., es ergiebt sich mithin noch ein Überschub von 29,671 Thlr. Es wird beauftragt, 2½% Superdividende zu vertheilen, 6995 Thlr. zur Extratodnung des Reservfonds zu verwenden und den Rest von 1426 Thlr. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Generalvergarnung genehmigte die Vertheilung der Dividende von 7½%, welche vom 22. d. M. ab zur Ausszahlung gelangt, nahm die übrigen Vorschläge des Aufsichtsrathes, die Gewinnvertheilung betreffend an und ertheilte dem Vorstand und Aufsichtsrath Decharge.

Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto befindet sich im Finanzen-Theil.

[Die Wechselstempelsteuer] im Deutschen Reiche hat eine Einnahme ergeben:

im Januar 1875: Mark 661,877
1874: — 665,247

1875 weniger: Mark 3,370.

Im Januar haben u. A. eine Einnahme ergeben

gegen 1874:

Berlin	Mark 76,353	— 10,233
Frankfurt a. M.	= 40,166	+ 8,105
Hamburg	= 72,060	— 5,748
Cöln	= 32,224	+ 1,774
Bojen	= 9,808	+ 1,084
Danzig	= 11,225	— 1,579
Bremen	= 23,660	+ 1,676
Breslau	= 21,974	— 995

Erhebliche Mehr-Einnahmen liegen vor in:

Bojen	Mark 9,808	+ 1,084
Erfurt	= 11,852	+ 2,627
Frankfurt a. M.	= 40,166	+ 8,104
Leipzig	= 41,967	+ 6,585
Karlsruhe	= 16,042	+ 2,086
Darmstadt	= 13,570	+ 3,073

Neber die Binszahlung von österreichischen und ungarischen Prioritäts-Eisenbahn-Obligationen hat nachfolgende Correspondenz zwischen dem Altesten-Collegium der Kaufmannschaft von Berlin und der Direction der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn stattgefunden: Das Berliner Altesten-Collegium schrieb unter dem 28. Januar 1875 an die genannte Direction: „Die geehrte Direction hat sicherem Vernehmen nach die am 1. Januar d. J. fällig gewesenen Zinsen ihrer 5%igen Prioritäts-Obligationen hier in Berlin in Gulden österr. Währung zahlen lassen und sich geweigert, die Coupons in Vereins-Thalern einzulösen. Es ist nach diesem Vorgang zu befürchten, daß ver sucht werden wird, auch die am 1. Mai d. J. fälligen Zinsen der bei uns amtiell notirten 5%igen Prioritäts-Obligationen vom 1. November 1872 in Gulden österr. Währung zu berichtigten. Ein solches Verfahren würden wir nicht dem Inhalt der oben bezeichneten Obligationen entsprechend erachten können, weil darin die Zahlung der Zinsen in Berlin und deren Berichtigung in Vereins-Thalern ausdrücklich zugesagt ist, es mithin selbstverständlich erscheint, daß die Gläubiger österreichische Gulden, als eine in Berlin ein gebräuchliches Zahlungsmittel nicht vertretende Münzsorte nicht anzunehmen haben. Die bisher nur erfolgte Einführung der Rechnung in Reichsmark ist hierbei um so mehr ohne Einfluß, als selbst nach der künftigen und bisher noch nicht eingetretenen Einführung der Reichswährung Zahlung in einer hier fälligen Schuld nicht in fremder Münze angenommen zu werden braucht. Unter diesen Umständen würden wir im Interesse des Publikums bei etwa künftig an uns gerichteten Anträgen auf amtliche Notirung der Course von neu emittierten Papieren österreichischer Gesellschaften in Erwägung zu ziehen haben, ob die emittirende Gesellschaft genügende Garantie für prompte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten darbietet, oder ob nicht vielmehr die Course-Notirung aus Rücksichten des Gemeinwohls gänzlich zu ver sagen sei. Die geehrte Direction hiervon in Kenntnis zu setzen, haben wir nicht verfehlten wollen. Die Altesten der Kaufmannschaft von Berlin.“ Hierauf hat die Direction der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn unter dem 6. Febr. d. J. folgendes erwidert: „An die Herren Altesten der Kaufmannschaft in Berlin. Auf die Zuschrift vom 28. Januar d. J. finden wir uns veranlaßt, zu erwiedern, daß der Umfang unserer Verpflichtungen um so weniger auf Grund der Privatmeinung der Herren Altesten festzustellen ist, als diese Meinung entweder auf Unkenntniß des Textes unserer Prioritäts-Obligationen oder auf einer irrtümlichen Auslegung derselben beruht. Wir haben Rückzahlung und Verzinsung unserer Obligationen nur in österreichischer Währung Silber versprochen, wir haben nicht erklärt, daß wir Silbergulden oder Thaler zahlen werden, wir haben nur unter Aufrechterhaltung der österreichischen Silberwährung, die zur Zeit der Contrahierung der Anleihe bestandene rechnungsmäßige Parität mit der nord- und süddeutschen Silberwährung unter Anwendung von Gleichheitszeichen und zwar außerhalb des Textes der Schuldschreibungen ausgedrückt. Wir haben daher auch, so lange die Vereins-Silberwährung bestand, anstandslos unseren Zahlstellen überlassen, beliebige Silberwährung zu verrechnen. — Wenn nun nachträglich Ihre Regierung sich veranlaßt sieht, gelegte-berische Acte zu beschließen, die Reichsmark als Einheit der Goldwährung obligatorisch und rechnungsmäßig einzuführen, so werden wir, da wir die versprochenen anwärtigen Zahlstellen aufrecht halten, bei denselben zwar nicht, wie sie irrg voraussehen.

Wir unter keinen Umständen zu einer größeren Leistung angehalten werden kann, als er auf sich genommen hat, begründeten Rechtsanschauung der österreichischen Regierung sowohl als unserer Rechtsstundigen und so wenig es uns von irgend einer Seite eines Rates oder der Mahnung bedarf, unsern Verpflichtungen nachzukommen, so wenig werden wir als gewissenhafe Verwalter eines Gesellschafts-Vermögens mehr zahlen, als das, wozu wir uns verpflichteten. — Sollte endlich die anher gelangte Zuschrift als eine Verwarnung hinsichtlich der Cotirung unserer Prioritäts-Obligationen aufzufassen sein, so wollen wir nicht unausgesprochen lassen, daß wir eine solche Cotirung nicht in alleinigem Interesse der Schulden gelegen erachten, und daß das Begehr nach Cotirung unserer Prioritäts-Obligationen nicht von uns ausgegangen ist. A. p. Kaiser Ferdinand-Nordbahn.“

[Reblaus.] Nach einer Mitteilung des Präsidenten des deutschen Weinbau-Vereins, Dr. A. Blankenborn, ergab, wie das „Wochenblatt d. Weinbau in Groß-Baden“ berichte, eine von ihm ausgeführte Untersuchung eines amerikanischen Rebens, die vor mehr als 20

den Fall, daß die für dieselbe gewährte zwanzigjährige Garantie in eine neunzigjährige umgewandelt werden sollte.

(Nach Schluss der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 19. Februar. Die Sachverständigen-Commission an der hiesigen Börse hat sich in der Angelegenheit der ungarischen 5% Ostbahn-Staatsobligationen noch nicht kompetent erklärt und wird Morgen beschließen. Der Syndicus der Kaufmannschaft erklärte, daß die Obligationen den Angaben des Prospects entsprechen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau)

Berlin, 19. Februar, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Action 400, 50. Staatsbahn 530, —. Lombarden 237, —. Rumäniener —. Dortmund —. Laura —. Disconto-commandit —. 1860er Loos —. Still.

Berlin, 19. Februar, 12 Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Credit-action 400, 50. Staatsbahn 529, —. Lombarden 237, —. Rumäniener 34, 60. Dortmund 26, 50. Laura 118, 75. Disconto 157, 50. Wenig fest.

Berlin, 19. Februar, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Action 400, 50. 1860er Loos 116, 50. Staatsbahn 529, —. Lombarden 237, —. Italiener 70, 50. Amerikaner 98, 80. Rumäniener 34, 50. 5% prozent. Türkens 43, 80. Disconto-Commandit 157, 50. Laurahütte 118, 50. Dortmund Union 26, —. Köln-Mind. Stamm-Action 108, 50. Rheinische 117, —. Berg-Märk. 78, 75. Galizier 105, —. Still.

Weizen (gelber): April-Mai 176, 50. Juni-Juli 180, 50. Roggen: April-Mai 142, 50. Juni-Juli 140, —. Rübel: April-Mai 53, 30. Septbr.-Oktbr. 57, —. Spiritus: April-Mai 58, 80. Juli-August 60, 50.

Berlin, 19. Februar. [Schluß-Course.] Biemlich fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 25 Minuten.

Cours vom 19.	18.
Dest. Credit-Actionen	402, 50
Dest. Staatsbahn	530, —
Lombarden	238, 50
Schles. Bankverein	103, 50
Bresl. Disconto-bank	85, 50
Schles. Vereinsbank	91, 40
Bresl. Wechslerbank	76, —
do. Pr. Wechslerbank	69, —
do. Wallerbank	76, —

Zweite Depesche, 2 Uhr 55 Min.	
Köl. Mindener	105, 75
Galizier	91, 60
Odeutsche Bank	95, —
Dest. Silberrente	69, 50
Dest. Papierrente	65, —
Tür. 5% 1865 Anl.	45, 90
Italienische Anleihe	70, —
Wohn-Lia.-Pfandr.	70, 60
Rum. Eis.-Obligat.	34, 70
Übersch. Litt. A.	141, 20
Breslau-Freiburg.	86, 25
R.-D.-St.-Actie	108, 50
R.-D.-Ufer-St.-Pr.	110, —
Ber. Dr. Olfabrikten	56, 25
Berlin-Görlitzer	67, 20
Vergisch.-Märkische	79, —
Rathbörse: Creditaction 402, 50. Staatsbahn 530, 50. Lombarden 239, —. Disconto —. Dortmund —. Desterr. Noten —. Laurahütte 118, 75.	108, 50
Schwach einnehend durch Deckungsläufe bestätigt, höher. Internationale Werte, Bahnen, namentlich Mindener belebt, besser. Banken, Industriewerte still, aber meist preishaltend, Anlagen gefragt. Geld sehr flüssig. Discont 2% pCt.	105, 75
Frankfurt a. M., 19. Februar, 1 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Creditaction 201%, Staatsbahn 265%, Lombarden 119, 25. Galizier 210, 50. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loos —. Fest.	109, —
Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachm. 2 U. 58 M. [Schluß-Course.] Desterr. Credit 201%. Franzosen 265, 50. Lombarden 119, —. Böhm-Westbahn 189, —. Elisabeth 164, 75. Galizier 210, 75. Nordwest 138, —. Silberrente 69%. Papierrente 64%. 1860er Loos 116%. 1864er Loos 313, —. Amerif. 1882 99. Rüben 1872 101%. Russ. Boden-Credit 91%. Darmstädter 143, 50. Meininger 89%. Frankfurter Bankverein 81%. do.	105, 75

Die unter dem 17. Januar 1875 veröffentlichte Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Gutsbesitzer Herrn Paul Sobczik in Ratibor erhält ich hiermit für aufgehoben.

Beuthen OS., den 18. Februar 1875. [729]

J. Schastok.

Dr. med. [2772] Joseph Weissenberg, Bertha Weissenberg, geb. Goldstein, Neuerwählt. Beuthen OS., Ratibor, den 16. Februar 1875.

Durch die Geburt von zwei gesunden kräftigen Knaben wurden hocherfreut J. Weigert und Frau, [1871] geb. Cohn. Constadt, den 18. Februar 1875.

Gestern gegen 8 Uhr Abends ent-schließt sanft nach langen, schweren Leiden der Pastor [727]

Paul Scholz im Alter von 35 Jahren.

Die hierige evangelische Kirchengemeinde verliert in dem Dahingehenden ihren seit dem Jahre 1868 in gewissenhafter Pflichterfüllung treu bewährten Seelsorger.

Sein liebvolles, mildes Wesen und seine Herzengüte sichern ihm in seiner Gemeinde, welche seinen Hingang tiebeträufert, ein bleibendes, treues Andenken.

Niemberg, den 18. Februar 1875. Die evangelische Kirchengemeinde.

Beerdigung: Sonntag Nachmittags 3 Uhr. Führen zur Abholung der daran Theilnehmenden stehen in Übernig zum Mittagsgute bereit.

Gestern Abend verschied nach langen schweren Leiden mein theurer Gatte, der Königliche Güterexpedition-Borsteher [720]

Großmann.

Dies zeigt Verwandten und Bekannten ergebenst an Sophie Großmann, geb. Dehnle. Myšlovič, den 18. Februar 1875.

Todes-Anzeige. [1876]

Am 17 d. M. Abend 8½ Uhr verschied nach viermonatlichen Leiden unserer guten Sohn, Bruder, Onkel und Schwager, der königl. Güterexpedition-Borsteher der Oberschlesischen Eisenbahn Josef Großmann im Alter von 39 Jahren 2 Mon., was wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um feste Theilnahme anzeigen.

Glatz, Breslau, den 19. Februar 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 10 Uhr verschied sanft nach langeren Leiden in Breslau unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Freiheits- & Auszügler Gottlob Drischel in dem Alter von 65 Jahren. Diese Anzeige widmen seinen Freunden und Bekannten mit der Bitte um feste Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen. Pampitz bei Brieg, den 19. Februar 1875. [2790]

Todes-Anzeige. Heute früh 5 Uhr verschied sanft an Altersschwäche mein lieber Mann, der Particulier Christian Willner.

Dies zeigt statt besonderer Melbung allen seinen Bekannten hiermit an. [722]

die trauernde Wittwe. Wüstewaltersdorf, den 18. Februar 1875.

Die Beerdigung findet Montag, den 22. Februar, Nachmittags 1½ Uhr statt.

Familien-Nachrichten. Berlebungen: Kgl. Baumeister Herr von Weltzien mit Fr. Frida Stever in Berlin. Pr.-Lt. im Schles. Ulanen-Regiment Nr. 2 Herr Hoffmeister in Pleß mit Fr. Julie Dittrich in Straupitz mit Fr. Anna Geir in Ober-Schlesendorf. Optm. u. Comp.-Chef im Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 Herr von Stompl mit Frau Auguste Kreßschmer geb. Trippich in Groß-Glogau. Geburten. Eine Tochter: dem Major im Ostpreis. Inf.-Regt. Nr. 78 Hrn. Bonsonby-Lyons in Emden, dem Post-Director und Leut. a. D. Hrn. Brüllow in Schwedt.

Todesfälle. Kgl. Hannov. Staats-Minister a. D. Freiberr v. Schele in Schlesien. Ritterstr. u. Eis.-Chef im 2. Rhein. Hrn. Hrgt. Nr. 9 Herr v. Meyerfeld in Trier. Geh. Regt. Rath Herr v. Hafe in Meran. Herr Confl. Bles in Rom. Herr Gymnasiallehrer Lichtner in Berlin.

Todes-Anzeige. [1876]

Am 17 d. M. Abend 8½ Uhr verschied nach viermonatlichen Leiden unserer guten Sohn, Bruder, Onkel und Schwager, der königl. Güterexpedition-Borsteher der Oberschlesischen Eisenbahn Josef Großmann im Alter von 39 Jahren 2 Mon., was wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um feste Theilnahme anzeigen.

Glatz, Breslau, den 19. Februar 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Einfache u. doppelte Buchführung

Corresp., Wechselk. etc. lehrt ein prakt. erfahr. Buchhalter nach einer leicht fassl. Meth. auf's Gründlichste. Honorar missig. Anmeld. erbeten.

Sonnenstr. 14, 3. Et. links, von 1 bis

2½, Sonntags von 12 bis 3 Uhr.

Wechslerbank 86%. Hahn'sche Effectenbank 112%. Österreichische Bank 84%. Schles. Vereinsbank —. Fest.

Wien, 19. Februar. [Schluß-Course.] Still.

19. | 18.

Rente 70, 90, 95 | 70, 95

National-Anlehen 75, 85, 80 | 75, 80

1860er Loos 111, 80 | 111, 80

Lomb. Eisenbahn 131, 75 | 132, 75

London 111, 40 | 111, 40

Credit-Action 220, — | 219, 75

Galizier 222, 50 | 223, 75

Nordwestbahn 150, 50 | 150, 50

Unionbank 101, — | 101, 50

Rörbahn 198, — | 198, —

Rasenchein 164, — | 164,

Anglo 130, — | 132, —

Napoleonsdor 8, 90½ | 8, 90½

Franco 49, — | 49, 75

Boden-Credit 112, — | 112, —

19. | 18.

Staats-Eisenbahn 290, — | 288, 75

London 111, 40 | 111, 40

Paris, 19. Februar. [Anfangs-Course.] 3 Prozent. Rente 65, 20,

Anleihe 1872 102, 60. do. 1871 — | 60. Italiener 69, 55. Staats-

bahn 653, 75. Lombarden 298, 75. Türkens 43, 65. Fest.

London, 19. Februar. [Anfangs-Course.] Consols 92, 13. Italiener 68%.

Lombarden 11, 13. Amerikaner 104%. Türkens 43½. — Wetter:

New York, 18. Februar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio

1860er Wechsel auf London 4, 83%. Bonds de 1887 119%. 5% sum-

dirte Anleihe 115. Bonds de 1887 119%. Eric 27%. Baumwolle

in New York 15%. do. in New Orleans 15. Raff. Petroleum in New York 14%. Raff. Petroleum in Philadelphia 13%. Mehl 4, 90. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 18. Kaffee Rio 18%. Havanna-Buder 7%. Getreidefracht 7%.

Berlin, 19. Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen besser, April-Mai 177, 50. Mai-Juni 179. Juni-Juli 182. Roggen unverändert, April-Mai 142, 50. Mai-Juni 140, —. Rübel fester, April-Mai 53, 30. Mai-Juni 54, 20. Septbr.-October 57, 40. Spiritus fester, Februar-März 58, 30. April-Mai 59, —. Juni-Juli 59, 80. Juli-August 60, 70. Hafer April-Mai 166, —. Juni-Juli 158, 50.

Köln, 19. Februar. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen fest, März 18, 75. Mai 18, 30. Roggen fest, März 14, 50. Mai 14, 25. Rübel fester, loco 20, 50. Mai 28, 70. October 30, 50.

Paris, 19. Februar. [Producentenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl steigend, pr. Februar 51, 75, pr. März-April 52, — pr. Mai-August 53, 50, pr. Mai-Juni 52, 75. Weizen ruhig, pr. Febr. 24, 25, pr. März-April 24, 25, pr. Mai-August 25, —. Roggen fest, pr. Febr. 52, 75, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: Schön.

London, 19. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Getreide ruhig, nominell unverändert. Fremde Zufuhren: Weizen 15,800, Gerste 18,050, Hafer 35,900 Quots.

Hamburg, 19. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Lenden) fest, Februar 182, April-Mai 179, —. Roggen (Termin-Lenden) fest, Februar 148, April-Mai 142%. Rübel unverändert loco 56%, Mai 55. Spiritus fest, Februar 44%, April-Mai 45, Juni-Juli 45%. Wetter: Frost.

Amsterdam, 19. Februar. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftlos, per Nov. 268. Roggen loco sehr ruhig, per März 179, 50, per Mai 1

Am Freiburger
Königlich Niederländischer
Bahnhofe.



Circus Oscar Carré.

Heute Sonnabend, 20. Februar, Abends 7 Uhr:

Große Gala-Vorstellung

mit Vorführung der bestdressirten Schul- und Freiheitspferde.
u. A.: Die hohe Fahrschule; die Tigerhesten "Flick und Glock";
Vorführung von 8 Trakehner Freiheitspferden etc.

Zum Schluss und 3. Male:

Aschenbrödel,

oder:

Der gläserne Pantoffel.

Große Zauber-Pantomime in 4 Abtheilungen, nach dem gleichnamigen Märchen für den Circus neu arrangirt v. Director Oscar Carré; minisch dargestellt v. ca. 60 hübschen Kindern. Sämtl. Costumes, Decorationen, Ekipagen, Requisiten etc. in ganzlich neuer, märchenhafter Ausstattung. Die dabei verwendeten brillanten Equi-pagen sind mit 16 eigens für diesen Zweck angekaufsten Ponys, jahresneuer Race, bespannt. In der zweiten Abtheilung: **Quadrille parisienne**, getanzt von 16 Kindern.

Sonntag, den 21. Februar: 2 große Extra-Vorstellungen, um 4 und 7 Uhr; in jeder der beiden andere komische und equestrische Nummern mit zum Schluss der Nachmittags-Vorstellung: "Aschenbrödel", der Abend-Vorstellung auf vieles Verlangen: "Mazepa's Verbannung in die Ukraine".

[2794] Oscar Carré, Director.

Am 15. d. Mis. ist im Schlesisch-Rheinischen Verbande ein Tarif für Steinloblen, Coats und Briquetts, Steintohlen- und Coats-Arte in Wagenladungen von Stationen der Oberschlesischen, Rechte-Oder-Ufer-, Breslau-Freiburger und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unter Aufstellung des Tarifs vom 1. August pr. nebst Nachtrag I. vom 1. December pr. in Kraft getreten und auf den Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 16. Februar 1875.

Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. Februar cr. ist an Stelle des Tarifs vom 15. Februar 1874, nebst Nachtrages vom 1. Mai dess. J., ein neuer erweiterter Special-Tarif für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten etc. in Wagenladungen von 200 und unter 200 Ctnr. zwischen galizischen und rumänischen Stationen einerseits und deutschen Stationen andererseits via Myslowitz-Breslau in Kraft getreten und auf den Verbandstationen häufig zu haben.

Breslau, den 17. Februar 1875.

Königliche Direction.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten nebst theilweiser Lieferung der erforderlichen Materialien zum Neubau

- 1) einer Wasserstation,
- 2) eines Beamtenwohnhauses für zwei Familien,
- 3) eines Beamtenwohnhauses für sechs Familien,
- 4) eines Beamtenwohnhauses für sechs Familien

auf Bahnhof Mittelwalde sollen in öffentlicher Submission verhandelt werden.

Die Submissionsbedingungen, die Massenverzeichnisse und die Zeichnungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus, von wo die Öfferten-Formulare, Bedingungen und Massennachweisungen auch gegen Erstattung der Copyalten begehren werden können.

Zur Eröffnung der eingegangenen Öfferten, welche in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgt, ist für die Gebäude 1) und 2) ein Submissionstermin auf

Mittwoch den 1. März cr., Vormittags 10 Uhr,

und für die Gebäude 3) und 4) ein solcher auf

Mittwoch den 1. März cr., Vormittags 12 Uhr,

auf dem genannten Bureau anberaumt.

Die Öfferten sind versiegelt und portofrei, sowie versehen mit der Aufschrift:

"Öfferte auf die Ausführung der Maurer-, Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten zum Bau einer Wasserstation und eines Beamtenwohnhauses für zwei Familien"

resp.

"Öfferte auf die Ausführung der Maurer-, Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten zum Bau zweier Beamten-Wohnhäuser für je sechs Familien"

bis zu den vorstehend bezeichneten Terminen an den Unterzeichneten einzureichen.

Mittelwalde, den 17. Februar 1875.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister.

Taeglichsteck.

Breslauer Bau-Verein (eingetr. Gen.).

Dinsdag, den 23. Februar cr., Abends 8 Uhr, ordentliche General-Versammlung im Hotel zur Nova (Grüne-Baumbrücke).

Zugesordnung.

- 1) Geschäftsbericht,
- 2) Rechnungslegung und Erteilung der Decharge,
- 3) Gewinn-Vertheilung und
- 4) Wahl neuer Ausschuß-Mitglieder.

Der Vorstand.

R. Ulrich.

Höhere Töchterschule mit Pensionat in Oppeln.

Der neue Cursus beginnt am 6. April dieses Jahres.

Die diesjährige Schulprüfung wird am 8. März stattfinden, und ich lade hierdurch die Eltern meiner Jünglinge freundlich und ergeben dazu ein.

Marie Weiss, Vorsteherin.

Neulaender & Deutsch,
Specialmagazin fertiger Damenkleider u. Mäntel,
Schweidnitzerstraße Nr. 43, erste Etage.

[2020]

Beachtung.

[2708]

Reine neue

Maske-Garderobe

geöffnet bis Abends 10 Uhr, empfiehlt ich einem geehrten Publikum geneigter

Beachtung.

[2708]

A. Franz, Schmiedebrücke Nr. 42.

Das Pädagogium in Lähn bei Hirschberg in Schlesien

empfiehlt sich durch schöne, gesunde Lage, gründlichen Unterricht und sorgfältige Erziehung, Vorbildung für jede Klasse des Gymnasiums und des Cadetten-Corps. Durchschnittliche Schülerzahl in jeder Klasse nur 10.

[2491] Pircher, Vorsteher.

Ein Primaner wünscht in den Anfangsgründen und der französischen Sprache Unterricht zu erhalten. Gesuchte sub A. K. 8 im Briefstatten der Bresl. Btg. niederzulegen.

[1874]

Babze in Oberschlesien.

Meine im frequentesten Theile des oberschlesischen Montanbezirk befindliche

Stadt, flottem Betriebe und vorzüglichem Bauzustande befindliche

Dampfmühle

mit vier Mahlgängen nebst Spiegelgang und besonderer Weizen-Mühle bin ich Willens preiswürdig zu verkaufen. Das Grundstück ist fast fünf Morgen groß und enthält mit der Mühle verbundene große bequeme Speicher nebst Wohnung, sowie außerdem mehrere Wohnungen für Personal, massive Stallung, Wagen-Remise, Garten etc.

[717]

Simon Hamburger.

Pensionäre,

Knaben und Mädchen, finden freundliche Aufnahme. Näheres bei verw. Emilie Daum, Brüderstraße 6.

[1877]

Jüd. Pensionäre (Gymnasiasten, Commiss und Lehrlinge) finden bei soliden Bedingungen freundliche und gute Aufnahme bei

[1869] S. Freiberger,

Kupferschmiedestr. 43, 2. Etage.

Drainage.

Meine seit 14 Jahren hier selbst bestehendes Geschäft, Anfertigung von Drain- und Wiesenbau-Plänen etc. und Ausführung derselben, verlege ich zum 1. April d. J. nach Breslau. Das mir bisher geschickte Wohlwollen bitte auch nach dort gültig zu übertragen.

[2780]

Gleiwitz, im Februar 1875.

N. L. Appun,

Cultur-Ingenieur.

Die Gyps-Fabrik

von

Richard Lessmann

in Magdeburg

sucht einen geeigneten Vertreter, der den Alleinverkauf von Möbel-, Stück-, Maurer-, Boden- und Dünge-Gyps übernehmen und in Breslau Lager halten würde.

[2642]

Für die Regierungs-Bezirke

Breslau und Oppeln werden in

jeder Stadt

[2743]

tüchtige Agenten

für eine gut fundierte Feuerversicherung gesucht. Offerten sub

J. E. 3454 befördert Rudolf

Mosse, Berlin S. W.

[2798]

Für eine leistungsfähige Blech- und Metalldruckwarenfabrik in Berlin wird für Breslau und Schlesien ein tüchtiger

[2778]

Agent,

welcher mit dieser Branche genau vertraut ist gesucht und beliebt sich Bewerber unter Aufgabe von Referenzen an Rudolf Mosse, Berlin SW, unter J. F. 3455 zu wenden.

(B355)

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heißt brieftisch Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Mannesschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medizin.

[637]

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankh., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltesten Fälle, heile ich brieftisch nach der neusten Heilmethode ohne jede Berufsstörung, Desgl. Onanie und deren Folgen, Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibssleiden. Dr. Har-

muth, Berlin, Prinzenstr. 62.

Vortheilhaftes

Angebot.

In einem der größten und schönsten Kirchdörfer zwischen Schweidnitz und Breslau ist wegen sehr hohen Alters des Besitzers ein gutes altes Kauf-

männisches Geschäft, verbunden mit Wein-, Spirituosen und Bier-Verkauf bald

[2773]

zu acquiriren. Zu dem Grundstück gehören ca. 50 Morgen des besten Alters. Reflec-

tanten, die bemittelt sind, wollen sich sub P. 1115 bei der An-

[2773]

nen-Expedition von

[2773]

Rudolf Mosse,

Breslau, melden.

[2725]

Ein Grundstück,

mögl. ist schuldenfrei wird zu kaufen gesucht. Ges. Offerten sub S. 1118 an Rudolf Mosse,

Breslau u. erbeten.

[2776]

Meine im frequentesten Theile des

oberschlesischen Montanbezirkes in bester

Lage, flottem Betriebe und vorzüglichem Bauzustande befindliche

Stadt, im Obersch. Industriebez.

mit gutem Erfolg bewirtschaftetes Gast-

haus von drei Etagen, dabei Restau-

ration 1½ Morgen großer Geiß-,

Obst- und Gemüsefelder und Eiszellen,

ist, nachdem der Besitzer verstorben,

die Witwe schon lange frank, unter

sehr vortheilig und die Hände und Wäsche rein

auszuwaschen, ohne zu kochen und ohne Wäscherglas.

Denjenigen P. L. Hausfrauen, welche gefunden sind von meinem Recept Gebrauch machen zu

wollen, garantire ich, daß bei jeder Wäsche wäre dieselbe auch noch so vernachlässigt — was bei gewöhn-

lichem Waschgebrauch, besonders bei Winterwäsch' oft vorkommt, meine Methode ganz sicher geeignet ist

selbe in Anwendung zu bringen.

Die Vorrichtung nach meinem Recept, welches nur die Einsendung der Bagatelle von 1 Thlr. Pr. Ent-

lastet, bewährt sich derartig, daß die Wäsche noch einmal so lange hält, an Farbe und Qualität nicht ver-

liert, und viel Zeit erspart wird, im Entgegenhalt der sonstigen üblichen Waschanwendung.

Diese meine Methode ist so sicher, daß ich mich

Bekanntmachung. [175]

In unser Firmen-Register ist Nr.

3897 die Firma

Nichard Wendler

und als deren Inhaber der Kaufmann

Nichard Wendler hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 15. Februar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [176]

In unser Firmen-Register ist Nr.

3898 die Firma

P. Schweizer jr.

und als deren Inhaber das Fräulein

Paula Schweizer hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 15. Februar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [177]

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 3623 das Erlöschen der Firma

C. Wertheim

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 15. Februar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist

bei Nr. 750, die

Commandit-Gesellschaft auf Aktionen

Breslauer Disconto-Bank

Friedenthal & Co.

betreffend, folgendes:

Die außerordentliche General-Ver-

sammlung der Commanditisten vom

30. December 1874 hat beschlossen,

das Kapital der Commanditisten

von sieben eine halbe auf sechs eine

halbe Million Thaler herabzusehen

und mit Ausführung dieses Be-

schlusses die persönlich haftenden

Gesellschafter und den Aufsichts-

rath zu beauftragen;

heut eingetragen worden.

Breslau, den 15. Februar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [178]

In unser Gesellschafts-Register ist

heute bei Nr. 883, die Aktionengesellschaft

Provinzial-Wechsel-Bank

betreffend, folgendes eingetragen worden:

Die außerordentliche General-Ver-

sammlung der Actionäre vom 30. Ja-

nuar 1875 hat die Auflösung der Ge-

sellschaft beschlossen und zu Liquidato-

ren die bisherigen Mitglieder des

Vorstandes, Herrmann Lyon und

Albert Jaffe, sowie den Bankier

Fedor Pringsheim zu Breslau mit

der Bestimmung gewählt, daß immer

je zwei der Liquidatoren die Gesell-

schaft nach außen zu vertreten und die

Liquidationsfirma zu zeichnen berech-

tigt, daß ferner die Liquidatoren er-

mächtigt sind den der Gesellschaft

gehörigen unbeweglichen Besitz auch

auf anderem Wege als durch öffent-

liche Versteigerung zu veräußern.

Breslau, den 15. Februar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Aufforderung der Gesellschafts-

Gläubiger und Legatate

im erbschaftlichen Liquidations-

Verfahren. [444]

Über den Nachlaß des am 30. De-

cember 1874 verstorbenen Ritterguts-

besitzers Albert von Schönberg zu

Siedga ist das erbschaftliche Liquidati-

ons-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämtlichen

Gesellschafts-Gläubiger und Legatate

aufgefordert, ihre Ansprüche an den

Nachlaß, dieselben mögen bereits

rechtsfähig sein oder nicht,

bis zum 1. April 1875

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll

anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich

einreicht, hat zugleich eine Abschrift

derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-

reicht, hat eine Abschrift derselben und

ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in

unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz

hat, muß bei der Anmeldung seiner

forderung einen am hiesigen Orte

wohnhaften oder zur Praxis bei uns

berechtigten Bevollmächtigten

bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an

Gesellschaftsfest steht, werden die Rechts-

Anwälte Koschella hier und Kreis

zu Lande zu Sachwaltern vorge-

rechnet.

Habelschwerdt, den 2. Februar 1875,

Vormittags 11 Uhr.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [445]

In dem laufmännischen Concurre-

nz über das Vermögen des Kaufmanns

August Weiß zu Mittelwalde, ist die

Weibehaltung des Rechtsanwalts Ko-

schella zu Habelschwerdt als einst-

weiligen Verwalters der Fasse be-

schlossen worden und es werden die

Gläubiger aufgefordert, in dem an-

stehenden Prüfungstermine, den 8.

April 1875, Vormittags 10 Uhr,

ihre Erklärungen über ihre Vorschläge

zur Bestellung des definitiven Ver-

walters abzugeben.

Habelschwerdt, den 17. Febr. 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [446]

Die in die zweite Beilage zu Nr.

37 der Breslauer Zeitung vom 23.

Januar cr. aufgenommene Bekannt-

machung des unterzeichneten Gerichts

vom 14. Januar cr., betreffend die

Eintragungen bei Nr. 313 des Firmen-

und Nr. 56 des Gesellschafts-Registers

wird dahin berichtet, daß die Gesell-

schaftsfirma nicht F. Schmeer's &

Söhne, vorm. B. Wicha & Comp.

sondern F. Schmeer & Söhne, vorm.

B. Wicha & Comp. lautet.

Ratibor, den 6. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [447]

Die Stelle eines Polizei-Sergeanten

ist vacant und soll sofort wieder

besetzt werden. Das Gehalt beträgt

pro anno 850 Mark. [248]

Mit Civilversorgungsschein vereinete

Militärpersonen werden aufgefordert,

ihre Bewerbungen schleunigst bei uns

anzu bringen, dabei auch einen selbst-

geschriebenen Lebenslauf anzuschließen.

Personale Vorstellung ist erwünscht.

Der etatsmäßigen Anstellung geht

eine mindestens 3monatliche Probe-

dienstzeit voran. Letztere kann sofort

angetreten werden.

Während derselben wird eine Remu-

neration von pro Monat 70 Mark

gewährt.

Waldenburg, den 10. Febr. 1875.

Der Magistrat.

Ludwig.

Die Stelle eines

Polizei-Sergeanten

mit einem Jahresgehalt von 900 Mark

einfachlich Mietbentschädigung und

Kleidergeld ist bei uns vom 1. April

d. J. ab zu besetzen.

Qualifizierte Civilversorgungsberech-

tigte, welche sich um diese Stelle be-

werben wollen, haben sich unter Ein-

reichung ihrer Zeugnisse und eines

selbstbeschriebenen Lebenslaufes bis

zum 3. März d. J. schriftlich oder

persönlich bei uns zu melden.

Reichenbach i. S. C. Eleg. broch.

den 18. Februar 1875.

Der Magistrat.

Die Stelle eines

Polizei-Sergeanten

mit einem Jahresgehalt von 900 Mark

einfachlich Mietbentschädigung und

Kleidergeld ist bei uns vom 1. April

Condensirte Suppen.

Reis-, Erbsen-, Graupen-, ge-
röste Mehl- u. Gries-Suppe.

Diese schnell beliebt gewordenen
Suppen aus der Fabrik ihres
Erfinders, Rudolf Scheller in
Hildegardshausen, in Tafeln à
25 Pg., zu 6 Teller wohlschmecken-
der und nahrhafter Suppe, her-
reitet nur mit frischem Wasser
in 10 Minuten, empfiehlt in
Breslau das Hauptdepot C. J.
Bourgarde. Ferner zu
haben in den bekannten Nieder-
lagen. [2475]

Auf das Land in die Nähe von
Breslau wird eine mit guten Alte-
sten versehene evangelische Bonne,
die in Handarbeiten geübt, zur Beauf-
sichtigung kleiner Kinder zum 2. April
gesucht. Frankte Offerten mit Ab-
schrift der Zeugnisse unter M. N. 100
postlagernd Breslau. [1861]

Eine junge
alleinstehende Frau wünscht eine Stelle
als Wirthschafterin bei einem ein-
zelnen Herrn, gleichviel Land oder
Stadt. Adressen erbieten Berlinerstr.
22 c. bei Frau Jähnsch. 3. Tr. [2792]

Ein junges Mädchen aus einer
Familie sucht für bald oder zum 1. März
eine Stelle zur Süße der Haushfrau,
gleichviel hier oder auswärts. [2788]

Gefl. Offerten sub H. 2597 an die
Annoncen-Expedition von Haasen-
stein & Vogler, Ring 29, erbeten.

Für den Ausschank meines De-
stillationsgeschäfts suche ich pr. 1.
April c. ein gewandtes, braves und
arbeitsames Mädchen mos. Glaubens
als Verkäuferin. Kenntnis der poln.
Sprache erwünscht. [1875]

Leopold Ascher in Glasz.

Für ein herrschaftliches Haus
wird zum 1. Mai c. eine ener-
gische, rüstige und arbeitsame
Personlichkeit gesucht, welche
einem Wachhaus vorstehen soll,
aber auch selbst mitarbeiten
muss. — Solche Personen,
welche die Behandlung der
Wäsche gründlich verstehen und
tadellos waschen und plätzen
können, wollen ihre Adressen
in der Expedition der Bres-
lauer Zeitung unter Nr. 73
niederlegen. [649]

Eine lebhafte Colonial-
waren-, Wein-, Cigaren-
und Delicatessen-Geschäft in
einer höheren Provinzialstadt
Schlesiens wird zum sofortigen
Antritt **ein junger
Mann, flotter
Verkäufer, gesucht.** Offerten mit An-
gabe des bisherigen Wirkungs-
kreises befördert unter Chiffre
W. 1037 die Annoncen-Expedi-
tion Bernh. Grüter & Co. in
Breslau, Niemeierzeile 24.

Für ein Band- und Strumpf-
waren-Geschäft in der Provinz wird
zum 1. April ein tüchtiger [2368]
Reisender
gesucht, der die Branche genau kennt
und Schlesien schon mit Erfolg bereit-
hat. Adressen unter H. 2447 an die
Annoncen-Expedition von Haasenstein
& Vogler in Breslau zu richten. [1856]

Eine fast neue 15- bis 16-jährige
Dampfmaschine mit Kessel ist
veränderungshalber bald zu verkaufen.
Dieselbe ist bis Mitte März im
Betriebe zu sehen. [2793]

Offerten wolle man unter H. 2593

an die Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler in Breslau

richten.

— [2771]

— [2368]

— [2788]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]

— [2786]